

Die Rolle der akademischen Forschung in der Technikgenese¹⁾

Von Ulrich Schmoch

1. Einführung

Technik, verstanden als Fertigkeit zum systematischen Hervorbringen von Erzeugnissen materieller Art, gehört zu den Faktoren, die in maßgeblicher Weise gesellschaftliche Strukturen prägen und den sozialen Wandel beeinflussen. Dieses gilt nicht nur für die Arbeitswelt, sondern in zunehmendem Maße auch für den privaten Bereich. Lange Zeit hat sich deshalb die soziologische Forschung auf die Frage der Technikverwendung und ihrer sozialen Folgen konzentriert, wobei Technik als weitgehend von außen vorgegeben hingegenommen wurde.²⁾ Die Technikerzeugung wurde demgegenüber getrennt von der Technikverwendung gesehen und als eigenständiges Forschungsthema verfolgt. In den letzten Jahren hat sich aber die Erkenntnis durchgesetzt, daß es einen engen Zusammenhang zwischen dem Entstehungs- und Verwendungskontext von Technik gibt und daß ein besseres Verständnis der Technikgenese eine maßgebliche Voraussetzung zur Abschätzung von Technikfolgen ist.³⁾ Entscheidend ist dabei, daß die Geneseforschung sich mit frühen Stadien der Technikerzeugung auseinandersetzt, in denen noch erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, während die Diskussion um Technikfolgen in der Regel von bereits relativ weit fortgeschrittenen „Gegebenheiten“ ausgeht und der Spielraum der Beeinflussung entsprechend geringer ist.

Wird die Forschung zur Technikgenese mit der Zielrichtung einer verbesserten Technikgestaltung betrieben, so impliziert dies letztlich eine genauere Kenntnis der beteiligten Akteure und ihrer Interdependenz. In vielen soziologischen und ökonomischen Arbeiten wird vor allem auf die zentrale Rolle der industriellen Unternehmen bei der Entstehung technischer Innovationen abgehoben, was die Perspektive in unzulässiger Weise verengt. Der Ansatz von Rammert⁴⁾, der als wesentliche (kollektive) Akteure bei der Technikgenese Staat, soziale Bewegungen, Wirtschaftsunternehmen sowie Wissenschaft nennt, ist hier zweifellos adäquater. Die Beziehungen zwischen diesen Akteuren haben sich im Laufe dieses Jahrhunderts stark verändert, wobei der Aufbau erheblicher eigener Forschungskapazitäten auf Seiten der Wirtschaftsunternehmen einer der wichtigsten Faktoren ist.⁵⁾ Noble⁶⁾ und Freeman⁷⁾ sprechen in diesem Zusammenhang von einem Aufkommen wissensbasierter Technologie. Diese Entwicklung hat zur Folge, daß in der gegenwärtigen Akteurskonstellation Wissenschaft nicht nur allein von akademischen Institutionen, sondern in erheblichem Maße auch von Wirtschaftsun-

SOZIALE WELT

Jahrgang 47, 1996, Heft 2

Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis

Inhalt

Summaries	127
Der Computer als rationalisierter Mythos. Vom Nutzen institutioneller Organisationstheorie für die Analyse industrieller Rationalisierung Von Michael Faust und Reinhard Bahnmüller.....	129
Die „Illusion“ der Rückkehr. Zur Mentalitätsgeschichte von „Gasarbeit“ und Einwanderung Von Cord Pagenstecher	149
Neue Zuwanderergruppen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Eine Analyse der Arbeitsmarktchancen von Aussiedlern, ausländischen Zuwanderern und ostdeutschen Übersiedlern Von Wolfgang Seifert	180
Pluralität statt Uniformität. Werhaltungen der polnischen Bürger Von Joachim Wolf	202
Geschlechterkonstruktionen bei Paaren im Übergang in den Ruhestand. Zum Problem des Zusammenhangs von Geschlecht, Macht und Erwerbsarbeit Von Claudia Gather	223
Die Rolle der akademischen Forschung in der Technikgenese Von Ulrich Schmoch	250
Autorinnen und Autoren	266
Regeln für Manuskriptgestaltung	267

1) Der vorliegende Beitrag basiert auf zwei Studien, die für die Europäische Kommission im Rahmen des VALUE-Programms erarbeitet wurden. Der Autor dankt den Kolleginnen und Kollegen, die an der Erstellung dieser Studien mitgewirkt haben, insbesondere Sybille Hinze, Frieder Meyer-Krahmer sowie Gunnar Müntz.

2) Bredeweg u.a. 1994, S. 187f.; Weingart 1989, S. 8ff.

3) Vgl. z. B. Lutz 1987; Rammert 1990; Spinner 1994, S. 61ff.

4) Rammert 1992.

5) Vgl. z. B. Krohn u. Rammert 1985.

6) Noble 1977.

7) Noble 1977.

- Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V.
 Institut für Soziologie der RWTH, Prof. Dr. Karl Hörmann, Eilfschönenerstr. 7, 52062 Aachen
 Institut für Soziökonomie der Universität Augsburg, Psychologie II (W/so), Prof. Dr. Peer Axtelander, Memmingen-Str. 6, 86159 Augsburg
 Institut für Soziologie der Technischen Universität Berlin, Prof. Dr. Rainer Mackensen, Dorestraße 1, 10587 Berlin
 Forschungsstelle für Handelt (FHF) e.V., Prof. Dr. Volker Trommsdorff, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
 Bundesinstitut für Berufsbildung, Dr. Bernd Christopher, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
 Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Dr. Johannes Hainik, Lentzeallee 94, 14195 Berlin
 Sozialpädagogisches Institut Berlin, Dr. Irmentrad Bejates, Hallisches Ufer 32-38, 10963 Berlin
 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Dr. Georg Thurn, Reichpietschauer 50, 10785 Berlin
 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung an der Freien Universität Berlin, Dr. Michael Fischer, Malower Str. 74-100, 12249 Berlin
 Zentrum für sozialwissenschaftliche Forschung an der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. Rainer Land, Ocktenbergstr. 44, Postfach 158, 10412 Berlin
 ISDA Institut für Sozialdatenanalyse e.V., Dr. Diertraf Wirtlich, Rühner Str. 53, 10315 Berlin
 Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Forschung und Probzistik mbH (GSPF), Dr. Godehard Albrecht, 53175 Bonn
 Forschungsanstalt der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Stefan Wahe, Wissenschaftszentrum, Alster 45, 53175 Bonn
 Institut für Wirtschaft und Gesellschaft e.V., Stefanie Wahe, Wissenschaftszentrum, Alster 45, 53175 Bonn
 Wissenschaftliches Institut öffentlicher Dienst (WIÖD) e.V., Alfred Krause, Beethovenallee 14b, 54173 Bonn
 EMPAS Institut für empirische und angewandte Soziologie, Prof. Dr. Ansgar Weymann, Postfach 330440, 28334 Bremen
 Technische Universität Chemnitz, Institut für Soziologie, Prof. Dr. D. Brock, Postfach 984, 09009 Chemnitz
 Institut für Soziologie der Technischen Hochschule Prof. Dr. Schmiede, Residenzstraße 64/283 Darmstadt
 Landesinstitut Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH, Dr. Werner Meißner, Wirtschafte- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH, Dr. Werner Meißner, Postfach 10 55 55, 40066 Düsseldorf
 Institut für Soziologie, Universität Nürnberg, Prof. Dr. M. v. Engelhardt, Kochstraße 4, 91054 Erlangen
 Arnold-Bergesener-Institut für Kulturwissenschaftliche Forschung e.V., Forschungsanstalt zur Politik und Gesellschaft überseetischer Länder, Dr. Herbert Wieland, Windausstraße 16, 79110 Freiburg
 GESOMED, Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Forschung in der Medizin mbH, Klaus Riemann, Wehring 16, 79098 Freiburg
 Klinikum der Justus-Liebig-Universität Gießen, Abt. Medizinische Soziologie, Friedrichstr. 24, 35392 Gießen
 Soziologisches Forschungsanstalt an der Georg-August-Universität Göttingen (SOFI) e.V., Friedländer Weg 31, 37085 Göttingen
 Soziologisches Seminar der Georg-August-Universität, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen
 Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Soziologie, Prof. Dr. H. Schner, Emil-Aberhaldener-Str. 7, 06099 Halle
 Hans-Bredow-Institut für Kondukt und Fernsehen, Institut für Medienforschung, Dr. Uwe Hasenbalg, Heimhäuserstr. 21, 20148 Hamburg
 Sozialwissenschaftliche Bibliothek des FB 05 für das Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Universität Hamburg, Herr Lakota Hansen, Altonaerplatz 1, 20146 Hamburg
 Institut Frau und Gesellschaft, Prof. Dr. Carol Hagemann-White, Walker-Gieseking-Str. 14, 30159 Hannover
 HIS Hochschul-Informations-System GmbH, Dr. Jürgen Ederich, Goerterstr. 9, 30159 Hannover
 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Lützroderstr. 9, 30614 Hannover
 Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung GmbH, Prof. Dr. Clemens Geißler, Grottenstraße 2, 30167 Hannover
 Psychologische Abteilung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover, Dr. Wolfgang Lütke, Georgplatz 17, 30159 Hannover
 Paedagogische Abteilung der Universität Heidelberg, Prof. Dr. Uwe Schlath, Sandgasse 9, 69111 Heidelberg
 Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Soziologie, Prof. Dr. Rudi Schmidt, Carl-Zeiss-Str. 1, 07740 Jena
 Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, Breslauer Str. 48, 76139 Karlsruhe
 Forschungsgruppe Mensch, Umwelt, Technik (MUT), Forschungszentrum jülich GmbH, Dr. Hans P Peters, Sternchenweg, 52428 jülich
 Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, Breslauer Str. 48, 76139 Karlsruhe
 Institut für Soziologie, Prof. Dr. Lars Clausen, Christian-Albrechts-Universität, Olshausener 40, 24098 Kiel
 Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Dr. Jürgen Teich, Lohninger Str. 78, 50677 Köln
 Forschungsanstalt für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen der Universität zu Köln, Dr. Hayo Uthoff, Gottfried-Keller-Str. 6, 50931 Köln
 Universität zu Köln, Institut für Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Dr. S. Müller, Herber-Lewin-Str. 2, 50931 Köln
 Forschungsanstalt für Sozialpolitik der Universität zu Köln, Prof. Dr. Jürgen Zenthe, Gyrfhofstraße 2, 50931 Köln
 Forschungsanstalt für Soziologie der Universität zu Köln, Dipl.-Soz. Robert Reckes, Grinsteinerstr. 2, 50939 Köln
 Forschungsstelle für Empirische Sozialökonomie e.V., Dipl.-Soz.wiss. A. Schürder, Klosterstraße 1, 50931 Köln
 Institut für angewandte Verbrauchsforschung e.V., Dipl.-Kfm. Klaus Wicken, Aachener Straße 1089, 50858 Köln
 Institut für angewandte Verbrauchsforschung e.V., Barbarossaplatz 2, 50674 Köln
 Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V., Barbarossaplatz 2, 50674 Köln
 ISO, Institut zur Erforschung sozialer Chancen (Berufsvorschauinstitut) e.V., Hermann Groß, Kienstraße 1b, 50733 Köln
 Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V., Barbarossaplatz 2, 50674 Köln
 Institut für die Deutsche Wirtschaft, Dr. Bernd Meier, Gustav-Heinemann-Ufer 84-88, 50964 Köln
 Institut für angewandte Sozialforschung der Universität zu Köln (IAS), Dipl.-Soz.wiss. K.-W. Göttinger, Grinsteinerstr. 2, 50939 Köln
 Zentrum für Empirische Sozialforschung der Universität zu Köln, Dipl.-Kfm. Eberhard Hochmann, Beckener Straße 40, 50931 Köln
 Zentralinstitut für Empirische Sozialforschung der Universität zu Köln, Dipl.-Kfm. Eberhard Hochmann, Beckener Straße 40, 50931 Köln
 Wissenschaftliches Institut Öffentlicher Dienst (WIÖD) e.V., An der Herrenwiese 14, 53639 Königswinter
 ifies, Internationales Institut für empirische Sozialökonomie, Prof. Dr. Martin Pfaff, Haldenburgerstr. 23, 21335 Lüneburg
 Institut für Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Prof. Dr. Lutz Zandorf, Haldenburgerstr. 23, 21335 Lüneburg
 Forschungsanstalt Freier Beruf, Fachbereich Wirtschaft- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Prof. Dr. Joachim Metz, Haldenburgerstr. 23, 21335 Lüneburg
 Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Universität Mannheim, Dr. A. Weber, Seubenerstr. 46, 68163 Mannheim
 Forschungsgruppe Wahlen e.V., Institut für Wahlforschung und Gesellschaftsberichterstattungen, Dipl.-Vw. Jung, NZ, 68161 Mannheim
 Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), PDD-Peter Ph. Hädler, Postfach 12 21 55, 68072 Mannheim
 Institut für Soziologie, FB Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Universität Marburg, Prof. Dr. Hartmut Ludtke, Am Grün 1, 35037 Marburg
 Deutscher Jugenddienst (DJD), Dr. Klaus Wahl, Freibadstraße 30, 81543 München
 Institut für sozialwissenschaftliche Forschung e.V., Prof. Dr. Norbert Altman, Jakob-Klar-Str. 9, 80796 München
 Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Wägenstraße 52, 80797 München
 Institut für soziale Arbeit e.V., Fortbildung, Pariserberg, Forschung, Dr. Erwin Jordan, Studierstr. 20, 48149 Münster
 Institut für Christliche Sozialwissenschaften, Prof. Dr. Franz Fugger, Hüffterstr. 27, 48143 Münster
 Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster, Dr. J. Gerlach, Scharnhorsterstr. 100, 48151 Münster
 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), Prof. Dr. Friedrich Bütler, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg
 Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Universität Erlangen-Nürnberg, PD Dr. Manfred Siesberg, Fingelgasse 7-9, 90402 Nürnberg
 ISO, Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e.V., Peter Ochs, Thilnerweg 98, 66117 Saarbrücken
 Institut für Agrarsoziologie, Landwirtschaftliche Beratung und Angewandte Psychologie der Universität Hohenheim (430), Prof. Dr. Franz Kropka, 70599 Stuttgart
 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut, Dr. Hans-Joachim Yen, Rathausallee 12, 53757 St. Augustin
 Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen, Prof. Dr. Rudolf Hobk, Melanchthonstraße 36, 72074 Tübingen
 Soziologisches Seminar der Universität Tübingen, Prof. Dr. W. M. Spornel, Wilhelmstraße 36, 72074 Tübingen
 Internationales Dokumentations- und Studienzentrum für Jugendkonflikte (CDSZ), Prof. Dr. J. M. Häußling, Rahnstraße 70, 58452 Witten
 Geschäftsführender Herausgeber: Prof. Dr. Ulrich Beck, Universität München
 Redaktion: Dipl. Pol. Michaela Pfadenhauer, Dr. Einar J. Koenen, Universität München
 Institut für Soziologie der Universität München, Konradstraße 6, 80801 München
 Anschrift der Redaktion: Prof. Dr. Ulrich Beck, Universität München, Konradstraße 6, 80801 München

Geschlechterkonstruktionen bei Paaren im Übergang in den Ruhestand

Zum Problem des Zusammenhangs von Geschlecht, Macht und Erwerbsarbeit¹⁾

Von Claudia Gather

1. Fragestellung

Mit der seit der Nachkriegszeit zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Bundesrepublik haben Frauen eine zusätzliche Aufgabe zur Familienarbeit übernommen, die entsprechende Bewegung auf Seiten der Männer im Haushalt ist ausgeblieben. Arlie Hochschild bezeichnet die mehrheitliche Weigerung der Männer, Hausarbeit zu verrichten, im Gegensatz zur gestiegenen Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben als die „unfertige Revolution“ (Hochschild 1990, S. 34ff.).

Entgegen den Erwartungen auch deutscher Wissenschaftlerinnen werden erwerbstätige Frauen von ihren Männern im Haushalt kaum entlastet.²⁾ Diese ungleiche Verteilung in der Hausarbeit führte Myra Marx Ferree (1988 und 1991a) zu der Annahme, daß die Verteilung von Aufgaben in einer Partnerschaft mittels der Machtverhältnisse in der Beziehung zu erklären sei.

Ich möchte in diesem Beitrag der Frage nachgehen, welche Aspekte für die Machtverhältnisse in Partnerschaften von Bedeutung sind und wie Hierarchie in Zusammenhang mit der Kategorie Geschlecht in Ehebeziehungen konstruiert wird. Zuerst werde ich den Forschungsstand skizzieren und anschließend am Beispiel eines Ehepaars im Ruhestand das empirische Vorgehen meiner Untersuchung exemplarisch vorstellen.

2. Zur Definition ehelicher Macht

Die klassischen soziologischen Begriffe Macht und Herrschaft sind für die Analyse der Organisation von Gesellschaften entwickelt und verwendet worden (Weber 1980, Pöplitz 1968, Luhmann 1988). Die wohl bekannteste Definition stammt von Max Weber: „Macht sei „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1980, S. 28).

In der amerikanischen Forschungsliteratur wird der zweite Teil dieser Definition, das „Widerstreben“, ausgelassen, da in der Ehe vermutlich nur der geringere Teil von Machtdurchsetzungen gegen (wahrnehmbares) Widerstreben erfolgt. Z. B. liegt auch in dem Fall, in dem ein Partner den anderen Partner davon überzeugt, daß dieser aus eigenem Wunsch den Willen des anderen zu seinem eigenen macht, Macht vor (Oldersma u. Davis 1991, S. 7).

1) Die hier dargestellten Ergebnisse stammen aus einer umfangreicheren Arbeit mit dem Thema: „Geschlechterkonstruktionen bei Paaren im Übergang in den Ruhestand und im Ruhestand – Macht – und Hausarbeitsverteilung“, die 1995 als Dissertation an der FU Berlin am Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften I angenommen wurde. Die Publikation ist im Juni 1996 im sigma Verlag, Berlin erfolgt.

2) Vgl. z. B. die Arbeiten von Metz-Göckel u. Müller 1985; Tornieporth 1988; Hagemann-White 1988 und Beck-Gernsheim 1992.

An eine vereinfachte Webersche Definition lehnt sich die überwiegende Zahl der in den USA durchgeführten Forschungen an.³⁾ Die Definition lautet schlicht:

„Power may be defined as the potential ability of one partner to influence the others behavior“ (Blood u. Wolfe 1960, S. 11).

Die Frage ist, ob die vielschichtige und facettenreiche Ehebeziehung mit dieser schlichten Machtdefinition hinreichend erfaßt werden kann. Da nicht anzunehmen ist, daß in allen Ehebeziehungen immer nur ein Partner den anderen beeinflußt, bleibt z. B. unklar, wie und ob Beeinflussungen miteinander verglichen werden können. Da überzeugende alternative Definitionen fehlen, werde ich vorerst mit dem ersten Teil der Weberschen Definition empirisch arbeiten. Zu einem späteren Zeitpunkt soll noch einmal der Frage nachgegangen werden, welche Probleme sich bei der Definition von Macht in Geschlechterbeziehungen stellen.

Es gibt unterschiedliche Ansichten darüber, wann legitime Macht vorliegt. Nach der ressourcen-theoretischen Auffassung (s. u.) ist Macht dann legitimiert, wenn sie ein Äquivalent in „zentralen sozialen Gütern“ (Ressourcen) hat (Held 1978, S. 62f.). Eine zweite Sichtweise bezieht den kulturellen Kontext ein, danach liegt legitime Macht dann vor, wenn diese durch soziale Normen abgesichert sei (Scanzoni 1979).

3. Forschungsstand zu ehelichen Machtverhältnissen

Die Bedeutung der individuellen Leistungen in der Arbeitsgesellschaft mit den sich daraus ergebenden Erwerbseinkommen wurde seit den 60er Jahren als entscheidendes Kriterium auch für die ehelichen Machtverhältnisse hervorgehoben.⁴⁾ Die ehelichen Machtverhältnisse wurden entsprechend dieser ressourcen-theoretischen Positionen, die die Forschungslandschaft bis in die 80er Jahre bestimmten, aus der Position in der Arbeitswelt abgeleitet. Derjenige Partner, der einen höheren Erwerbsstatus besitzt bzw. ein höheres Einkommen⁵⁾ erzielt, hat auch mehr Macht in der Beziehung, seine Interessen durchzusetzen. In interkulturellen Studien wurde dieser Befund für Dänemark, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland und die USA mit zwei Ausnahmen⁶⁾ bestätigt (als Überblick siehe Lupri 1970; Scanzoni 1979). Operationalisiert wird Macht in diesen Untersuchungen über das Treffen von Entscheidungen in der Paarbeziehung (z. B. Blood u. Wolfe 1960, S. 19ff.)⁷⁾ Je höher das Einkommen des Mannes, um so

³⁾ Als Überblick siehe Simm 1983; Lupri 1970; Scanzoni 1979 und McDonald 1980.

⁴⁾ Z. B. Heer 1958; Blood u. Wolfe 1960; Rodman 1967; König 1957 und 1974; Lupri 1970; Held 1978; Scanzoni 1979; Ferre 1988 und 1991a.

⁵⁾ Die sozioökonomischen Ressourcen werden über das Einkommen, den Berufsstatus und die Ausbildung gemessen. Für die Variable Einkommen finden Blood und Wolfe (1960) in ihrer berühmten Studie den stärksten Zusammenhang mit der ehelichen Machtverteilung. Das führte dazu, daß Blood selbst in einer nachfolgenden Studie (Blood 1967) sowie andere spätere Untersuchungen allein das Einkommen erfaßt haben (z. B. Aida u. Falbo 1991; Blumstein u. Schwartz 1983). Während andere die Ausbildung der Gatten (Safilios-Rothschild 1976) oder die Schichtzugehörigkeit (König 1957) untersucht haben. Aus diesem Grunde sind die Studien nur bedingt vergleichbar.

⁶⁾ Abweichende Befunde fanden sich für Griechenland und das ehemalige Jugoslawien (Lupri 1970; Safilios 1969). Dort wissen die Männer mit dem höchsten Ausbildungsniveau die geringste eheliche Macht in bezug auf das Treffen von Entscheidungen auf.

⁷⁾ Blood und Wolfe haben in ihrer Untersuchung acht Entscheidungsbereiche vorgegeben und gefragt, welcher Gatte in diesen Bereichen üblicherweise die Entscheidung trifft. Abgefragt wurden: Arbeitsplatz des Mannes, Autokauf, Lebensversicherung, Urlaubsziele, Wohnsitz, Erwerbstätigkeit der Frau, Geldausgaben für Lebensmittel und Arztwahl (Blood

mehr Entscheidungen trifft er (Blood u. Wolfe 1960, S. 31). Sind die Ehefrauen erwerbstätig, erhöht sich ihre eheliche Entscheidungsmacht (vgl. auch Heer 1963, S. 137 und Held 1978);⁸⁾ auch hierüber herrsche große interkulturelle Einigkeit (Überblick: Scanzoni 1979). Bei nicht (mehr) erwerbstätigen Partnern spielt die frühere Erwerbstätigkeit, für Frauen auch die Dauer derselben, für die Entscheidungsmacht in der Ehe eine Rolle.

Auch in den 90er Jahren leitet die amerikanische Feministin Myra Marx Ferre die ehelichen Machtverhältnisse aus dem Erwerbseinkommen ab (ähnlich argumentieren in der Bundesrepublik auch Berger-Schmitt 1986, S. 109 und Streckstein 1991). Solange Frauen nicht wirklich im Berufsleben mit den Männern gleichziehen, in den jeweiligen privaten Beziehungen ein gleich hohes Einkommen wie ihre Partner erzielen (Ferre 1988 und 1991a), so folgert sie, hätten sie auch nicht die Macht, Veränderungen in den privaten Beziehungen herbeizuführen.

Hausarbeit und Machtverhältnisse

Die angeführten Studien unterscheiden sich in der Einschätzung der Ressource Dienstleistungen im Haushalt für die Entscheidungsmacht in der Ehe.

1978 legte der Schweizer Thomas Held (in Anlehnung an das Konzept von Safilios-Rothschild 1976)⁹⁾ eine theoretische Weiterentwicklung der Ressourcenmodelle für eheliche Machtverhältnisse vor. Zusätzlich zu der auch für ihn wesentlichen „externen“ Ressource Erwerbsarbeit führt er für die Hausfrau die „internen Ressourcen“ ein. Interne Ressource ist für ihn der Bereich der Dienstleistungen und Produktionen im Haushalt. Er geht davon aus, daß Frauen durch die internen Ressourcen ein gewisses Maß an Macht haben und dieses dadurch zu erhalten suchen, indem sie eine Übernahme von Hausarbeiten durch Ehemänner nicht zulassen (Held 1978, S. 194). Daß auch Männer durch Hausarbeiten eheliche Macht erlangen können, hält Held theoretisch für möglich, jedoch empirisch für unwahrscheinlich. Da nach Held die Menge an Macht, die durch die Hausfrauenrolle zu erlangen ist, in allen Schichten etwa gleich groß ist, hängt der Machtunterschied in der Beziehung im wesentlichen vom Status des Mannes ab (Held 1978, S. 125 u. 159).¹⁰⁾

Fortsetzung Fn. 7

u. Wolfe 1960, S. 19). Blood und Wolfe gehen davon aus, daß der Partner mit dem größten ökonomischen Ressourcenbeitrag gleichzeitig der qualifiziertere sei, Entscheidungen zu treffen. Zur Kritik an diesem Vorgehen siehe insbesondere Safilios-Rothschild (1969 und 1976, siehe auch Fußnote 9).

⁸⁾ Ebenso zeigt der Vergleich der Zeitdauer der Ausbildung von Ehemann und Ehefrau eine positive Korrelation mit der ehelichen Entscheidungsmacht; je größer der Unterschied zwischen den Partnern, um so größer ist der Anteil an der ehelichen Entscheidungsmacht des Gatten mit der relativ längeren Ausbildungszeit (Blood u. Wolfe 1960, S. 28).

⁹⁾ Safilios-Rothschild (1976) kritisiert die einseitige Hervorhebung sozioökonomischer Ressourcen in den Theorien, dies würde nur die männlichen Geschlechterstereotypeen wiederholen. Sie schlägt vor, die Ressourcen um „weibliche“ Güter, die in der Ehebeziehung ausgetauscht würden, zu erweitern. Als „weibliche“ Ressourcen nennt sie: Gefühle, Anteilnahme, Begleitung, Sexualität und Hausarbeit (Safilios-Rothschild 1976, S. 356).

¹⁰⁾ Als normativ legitim und damit ungefähr ausgewogen (mit einem geringen Machtübergewicht des Mannes) postuliert Held die ehelichen Machtverhältnisse in der Mittelschicht. In der Unterschicht sei von einem Statusdefizit des Mannes und in der Oberschicht von einem Statusdefizit der Frau auszugehen. Bei diesen normativ illegitimen, ungleichgewichtigen ehelichen Machtverhältnissen können Ehegatten nach Held Strategien einsetzen, um gegenzusteuern (Held 1978, S. 201).

Im Gegensatz dazu hielten die frühen Theoretiker (z. B. *Blood* u. *Wolfe* 1960) Hausarbeit für eine negative Ressource, da sie Frauen an der gesellschaftlichen Partizipation hindere. Die gleiche Argumentation vertreten auch feministische Forscherinnen (*Ferre* 1991 a und b, *Hartmann* 1981 und *Hochschild* 1990). Hausarbeit wird z. B. nach *Myra Marx Ferree* (1988, 1991 a und b) an den ohnmächtigen Partner in der Beziehung delegiert. Sie versteht die Verteilung von Hausarbeit als Ergebnis von Aushandlungsprozessen in der Partnerschaft (1991, für die Bundesrepublik *Berger-Schmitt* 1986). Sobald Frauen in der Familie die Ernährerrolle übernehmen, d. h. einen relevanten Beitrag zum Familieneinkommen leisten¹¹⁾, so *Ferre*, hätten sie auch die Macht, Veränderungen herbeizuführen. Die Machtverteilung bei Paaren wird in *Ferrees* Ansatz (wie auch in den ressourcenheoretischen) daran gemessen, wer in der Familie Entscheidungen trifft und zu wessen Gunsten Konflikte gelöst werden. Wird die Verteilung der Hausarbeiten in der Beziehung nicht verhandelt, ist dies ein Zeichen von Ohnmacht einer Partei und begünstigt die stärkere Partei.¹²⁾

Auf der Ebene von Machtressourcen sind die Machtkonzepte von *Held* (1978) und *Ferre* (1988, 1991 a und b) mit den anderen Ressourcentheorien an dem Punkt identisch, wo sie davon ausgehen, daß die Ressourcen aus der Erwerbsarbeit — für *Held* der Erwerbsstatus und für *Ferre* Einkommenshöhe und Arbeitszeit — die entscheidenden für die Machtunterschiede in der Ehe sind.

Beide Theorien knüpfen an eines der gesellschaftlich vorhandenen normativen Wertemuster an und sind damit für sich genommen einseitig. Der theoretische Ansatz von *Ferre* kann im Rahmen des feministischen Gleichheitskonzepts diskutiert werden, sie geht von der feministischen Norm der gleichen Beteiligung beider Geschlechter in Haushalt und Beruf aus. Der Ansatz von *Held* (1978) könnte dagegen eher zum Differenzkonzept gerechnet werden, da er die Frage der Wertung von Hausarbeit im Verhältnis zur Erwerbsarbeit diskutiert (vgl. auch *Gather* 1991 und 1993).

Hierzu vorliegende empirische Befunde sind uneinheitlich. Eine Tendenz in Richtung auf eine stärkere Beteiligung an der Hausarbeit von Männern zeigt sich bei berufstätigen Frauen mit hohem Bildungsniveau (*Meyer* u. *Schulze* 1988, S. 35 f.; *Höpflinger* u. *Charret* 1990; *Rexroat* u. *Spehán* 1987) und insbesondere bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften (*Meyer* u. *Schulze* 1988, S. 346) sowie bei Rentnern (*Kösler* 1984, S. 539 f.).

11) *Ferre* operationalisiert „relevant“ folgendermaßen: „I operationalize a ‚breadwinner‘ as a woman who says that needing the money and supporting her family are important reasons for her working, that loss of her job would have a serious impact on her family and require putting off major purchases, and the percentage of family income she contributes is high“ (*Ferre* 1991 b, S. 156). Nach dieser Definition ist in den oberen Schichten der Beitrag von Frauen zum Haushaltseinkommen entbehrlich, wenn die Ehefrau nicht die Haupternährerrolle inne hat.

12) Warum einige Frauen, obwohl sie einen relevanten Beitrag zum Familieneinkommen leisten, keine Hausarbeit von ihren Männern fordern, erklärt *Ferre* mit den Standards der Haushaltseinkommen: Frauen müssen nach *Ferre* bereit sein, ein niedrigeres Niveau der Haushaltsführung hinzunehmen, wenn sie wollen, daß Männer sich an der Hausarbeit beteiligen. Sind Frauen dazu nicht bereit und beharren auf der Einhaltung bestimmter Sauberkeitsstandards, nimmt die Bereitschaft von Männern, sich zu beteiligen, ab (*Ferre* 1988, S. 97, ähnlich auch *Berger-Schmitt* 1986, S. 131 für die Bundesrepublik).

Kritik an den Ressourcentheorien

Die hier zitierten ressourcenheoretischen Untersuchungen unterstellen, daß Erwerbsarbeit von Männern und Frauen sowie das daraus erzielte Einkommen in Beziehungen gleich bewertet wird: Frauen, die ein gleich hohes Einkommen wie ihre Männer erzielen, entsprechend auch die gleichen Machtchancen hätten. Diese Annahme ist jedoch nicht überprüft. So argumentiert auch die Amerikanerin *Dair L. Gillespie* (1971): die individuelle Zurechnung von sozioökonomischen Ressourcen täusche einen *Mythos* von *Egalität* vor. *Gillespie* geht davon aus, daß die eheliche Machtlosigkeit von Frauen denselben Mechanismus folge wie die gesellschaftliche Diskriminierung von Frauen. Im Patriarchat gäbe es für Männer immer Möglichkeiten, ihre Vorranghaft durchzusetzen. Dort, wo die sozioökonomischen Ressourcen nicht ausreichen, um ein Machtübergewicht des Mannes zu begründen (wie z. B. in der Unterschicht), fänden sich dennoch die konventionellen geschlechtsspezifischen Verhältnisse von Über- und Unterordnung.

Ich teile diese Kritik und halte es für notwendig, über die sozioökonomischen Ressourcen hinaus nach weiteren Einflüssen für Machtverhältnisse in Ehebeziehungen zu suchen. Erfolgversprechend scheint mir der Ansatz, die kulturellen Normen (*Rodman* 1970) zu berücksichtigen sowie die Interaktionen des Paares selbst zu untersuchen, da Machtchancen in Verhandlungsmacht umgesetzt werden müssen, um wirksam zu werden.

Kultureller Kontext

Ein empirischer Nachweis, daß sozioökonomische Ressourcen auch in der heutigen US-amerikanischen Gesellschaft nicht unabhängig von Geschlechternormen zu sehen sind, gelang z. B. 13) *Janice M. Steil* und *Karen Welman* (1991). In ihrer empirischen Untersuchung¹⁴⁾ zeigte sich, daß bei Paaren, bei denen die Männer über ein höheres Einkommen verfügen, beide Partner der Karriere des Mannes größere Bedeutung zuschreiben. Umgekehrt, wenn Frauen ein höheres Einkommen erzielen als ihre Partner, bewerten Frauen ihre eigene Karriere nicht höher als die des Partners, sondern sagen, beide Karrieren seien gleich wichtig, während auch in diesem Fall Männer ihre eigenen Karrieren als wichtiger einstufen. Zumindest auf der Ebene der normativen Orientierung wird damit in den Ehen versucht, die „Ernährerrolle“ des Mannes aufrechtzuerhalten. Von der Bewertung der Karriere hängt nach *Steil* und *Welman* auch die häusliche Macht ab („overall say at home“, *Steil* u. *Welman* 1991, S. 171).

Für die Frage, welche kulturellen Vorgaben in die Partnerschaft einfließen, spielt nach *Marilyn Binger-Tallman* und *Kay Pasley* (1987) der Zeitpunkt des Beginns der Partnerschaft eine wichtige Rolle. Nach *Binger-Tallman* und *Pasley* differieren die Erwartungen bezüglich des Ehelebens und der Arbeitsteilung in der Ehe erheblich zwischen den Heiratskohorten je nach den zeitgenössischen gesellschaftlichen Erwartungen zum Zeitpunkt der Eheschließung.¹⁵⁾

13) Bereits Ende der 60er Jahre führten *Hyman Rodman* (1970, S. 135 f.) und *Eugen L. Upry* (1970) einen Nachweis, daß sozioökonomische Ressourcen innerhalb eines kulturellen Kontextes interpretiert werden.

14) Grundgesamtheit der Untersuchung waren 60 Doppelverdienepaare. Bei der Hälfte der Paare bezieht die Frau mindestens ein um ein Drittel höheres Erwerbseinkommen als der Mann (*Steil* u. *Welman* 1991).

15) *Binger-Tallman* u. *Pasley* (1987, S. 18 f.) zeigen, daß eine Frau, die in den 50er Jahren geheiratet hat, an die damaligen Konventionen anknüpft und eine konventionelle Arbeitsteilung eher akzeptiert als eine Frau, die 20 Jahre später heiratet. Heiratet dieselbe Frau 20 Jahre später zum zweiten Mal, ist es wahrscheinlich, daß der inzwischen gesellschaftlich stärker fundierte Normwandel in die Konstruktion ihrer neuen Ehe miteinfließt.

Handlungsebene: eheliche Konstruktionsprozesse

Bereits 1965 hatten Peter L. Berger und Hansfried Kellner Konstruktionsprozesse der Wirklichkeit in der Ehe aufgezeigt. Sie beschreiben die Ehe als nomosbildendes (also Regeln und Ordnung gebendes) Institut, das Sicherheit und Orientierung in der Welt vermittelt. In der Ehe wird die Wirklichkeit im gemeinsamen Gespräch von den Ehepartnern neu konstruiert und auch die Vergangenheit rekonstruiert. Jean Claude Kaufmann (1994) kann in einer neueren empirischen Untersuchung¹⁶⁾ zum Paarbildungsprozess sehr schön zeigen, wie im Laufe dieses (unbewußten) Anpassungsprozesses aus zwei Menschen mit unterschiedlichen Vorstellungen ein Paar mit überwiegend gleichem Werthorizont wird, wie sich ein neues gemeinsames Prinzip bildet und durchsetzt.

In der Diskussion des „Gender“-Konzeptes wird von Konstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit in Interaktionen gesprochen.¹⁷⁾ Gerade in der Konstruktion binärer Geschlechtlichkeit in der Paarbeziehung wird der Einfluß sozialer Geschlechternormen betont. Diese Konstruktionen des Paares stehen in einer Beziehung mit sozialen Normen, diese sind ein Vorrat, auf den positiv wie negativ Bezug genommen und mit dem Verhalten legitimiert werden kann. Verhalten ist jedoch nie nur Ergebnis dieser normativen Anforderungen. Folger man Krapp (1993), transportieren die sozialen Geschlechternormen zugleich ein hierarchisches Machtverhältnis.

Robert Connell (1987) geht davon aus, daß eheliche Macht das Ergebnis vieler Interaktionsprozesse ist: „of the hard relational outcomes of domestic conflicts and negotiations over years or even decades“ (Connell 1987, S. 111). Nach John Scanzoni ist power immer auch „bargaining power“ (Scanzoni 1979, S. 10).

In einer Untersuchung ehelicher Kommunikationen als Ausdruck von ehelicher Macht (Fitzpatrick 1988), zeigt sich Macht in Interaktionen daran, wer die Kontrolle über die Interaktion hat und auf diese Weise die Beziehung definieren kann (Fitzpatrick 1988, S. 113–114). Die eheliche Kommunikation unterscheidet die Autorin nach symmetrischen und komplementären Interaktionen (Fitzpatrick 1988, S. 116). In symmetrischen Interaktionen kämpfen beide Partner darum, die Beziehung zu definieren: Sie machen konkurrente Aussagen. Bei komplementären Kommunikationen ergänzen sich die Aussagen der Partner (Fitzpatrick 1988, S. 59ff.).

4. Machtverteilung und Geschlechterverhältnis bei Paaren in der Ruhestandsphase

Ausgehend von der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die dem Mann die Ernährrolle der Familie zuschreibt, gibt es die These, daß der Übergang des Mannes in den Ruhestand einen Verlust seiner wichtigsten sozialen Rolle darstelle. Dieser soziale Rollenverlust verringere zugleich auch seinen Status in der Familie.¹⁸⁾ Nach den Ressourcentheorien, die ein starkes Gewicht auf das Einkommen legen, betrifft dies nur Paare der Unterschicht. Held spricht für die Unterschicht von einer Verschiebung von einem geringen zu einem größeren „Machtdefizit“ des Mannes im Alter. Für die Mittel- und

¹⁶⁾ Empirische Basis der Untersuchung sind Gespräche mit 20 Paaren im Alter von Mitte 20 bis 50 Jahren. Kaufmann untersucht den Paarbildungsprozess anhand der Haushaltsorganisation.

¹⁷⁾ Siehe z. B. Connell 1987; Hagemann-White 1984; Ferree 1990; Gildemeister 1992; Gerhard 1993; Oldersma u. Davis 1991 und Knapp 1993.

¹⁸⁾ Vgl. Burgess 1960, S. 288; Held 1978, S. 162–164; Goode 1967, S. 162; Gurman 1987 und Szinovacz, Eckerd u. Vinick 1992, S. 2.

Geschlechterkonstruktionen bei Paaren im Übergang in den Ruhestand

insbesondere die Oberschicht erwartet er dagegen einen gleichbleibenden oder ansteigenden Machtvorsprung des Mannes im Ruhestand, da hier die Möglichkeit der Akkumulation von Vermögen weiterhin gegeben ist (Held 1978, S. 162ff.).

Befunde zu dieser Frage fehlen weitgehend. In empirischen Statusuntersuchungen wird innerhalb der Gruppe von Rentnern nicht weiter differenziert. Eine theoretische Konzeption sozialer Ungleichheit im Ruhestand steht noch weitgehend aus (siehe Kohli 1990).

Hinweise auf mögliche Veränderungen des Geschlechterverhältnisses im Ruhestand finden sich z. B. bei David Gorman (1987). Dieser vertritt die These, daß sich die ehelichen Machtverhältnisse im Alter zugunsten der Ehefrauen umkehren, und er versucht auch, dies empirisch im interkulturellen Vergleich zu belegen. Ob allerdings eine Umkehrung der Machtverhältnisse im Alter tatsächlich empirisch zutrifft und für welche Paare, ist m. E. noch nicht ausreichend empirisch untersucht.¹⁹⁾

5. Empirische Untersuchung

Exemplarische Untersuchungsgruppe

Um, wie Heinz Bude (1988) schreibt, zu neuen theoretisch anregenden Einsichten zu gelangen, ist es notwendig, „interessante Fälle“ (Bude 1988, S. 425) zu suchen. Diese findet man nach Bude dort, „wo Unvereinbares zusammenkommt und einstufige Sicherheiten brüchig werden“ (Bude 1988, S. 425).

Ausgehend von der These, daß die konventionelle männliche Ernährrolle die Machtverteilung und die Hausarbeitsteilung in der Ehe beeinflußt, könnte es z. B. interessant sein, die Fälle dort zu suchen, wo diese Konvention fehlt, wo Männer nicht in das Erwerbsleben eingebunden sind und ihr Einkommen nicht das Haupteinkommen der Familien darstellt. Dies trifft auf Paare mit Ehemännern zu, die nicht im Erwerbsleben stehen; also auf Paare mit erwerbslosen Ehemännern und Ruhestandlern. Für die Fragestellung der Veränderung des Geschlechterverhältnisses sind Paare im Übergang in den Ruhestand bzw. im Ruhestand deswegen besonders interessant, weil im Gegensatz zur Erwerbslosigkeit der Ruhestand eine normale und erwartbare Phase im Lebenslauf ist. Die Nichterwerbsarbeit von Ruhestandlern ist legitim, und im Gegensatz zu Erwerbslosen streben Ruhestandler überwiegend keine Erwerbsarbeit mehr an. Die von vielen Autoren angenommene wichtige Ressource Erwerbsarbeit für Macht im Partnerschaftsverhältnis hat im Ruhestand höchstens noch indirekt über das Renteneinkommen Bedeutung. Andererseits stellt diese indirekte Bedeutung der Erwerbsarbeit auch ein theoretisches Problem dar. Der Status, der mit der Erwerbsarbeit verbunden war, wird nicht mit dem Austritt aus der Arbeitswelt an der Betriebsforte abgegeben, er wirkt indirekt im Ruhestand weiter, so gibt es über das Renteneinkommen weiterhin Ernährrollen in der Familie.

In das für die Untersuchung ausgewählte Sample wurden solche Ehepaare einbezogen, bei denen beide Partner berufstätig waren und bei denen die Frauen gegen Ende des Erwerbslebens ein gleich hohes Einkommen wie ihre Männer erzielten. Die Frauen haben hier die eine Seite der „Revolution“ (Hochschild 1990), die Erwerbstätigkeit, erfüllt. Darüber hinaus, als weiteres Merkmal, wurden Ehepaare untersucht, bei denen die Männer früher als ihre Frauen in den Ruhestand eingetreten sind. Bei diesem Muster des Übergangs in den Ruhestand, das in den Vereinigten Staaten „husband retire-

¹⁹⁾ Zur Kritik an seinen empirischen Belegen siehe Gather (1995, S. 32ff.).

ment' (Riley 1985) genannt wird²⁰), ist während dieser Zeit die vorrangige Erwerbstätigkeit des Mannes außer Kraft gesetzt. Das Problem, vor dem die untersuchten Paare stehen, ist, daß das althergebrachte Modell von hierarchischer Geschlechterdifferenz und eindeutiger Aufgabenzuordnung nicht mehr paßt und die konventionelle Aufgabenteilung unter Legitimationsdruck geraten könnte.

Wenn trotz dieser äußeren Bedingungen konventionelle asymmetrische geschlechtsspezifische Beziehungen beibehalten werden, wäre dies ein starker Hinweis darauf, daß eine Veränderung der objektiven Bedingung Erwerbsarbeit allein für eine Veränderung des Geschlechterverhältnisses in Partnerschaften nicht ausreicht.

Da die Analyse der Daten mittels des sehr aufwendigen Auswertungsverfahrens der „objektiven Hermeneutik“ vorgenommen wurde, konnte die Zahl der Fälle, die untersucht wurden, nur klein sein. Um so wichtiger war es deshalb, Kriterien zu entwickeln, anhand derer die Fälle ausgewählt wurden. Die Auswahl der Untersuchungsgruppe wurde anhand von vier begründeten Kriterien vorgenommen. Einige der Ehepaare befinden sich noch im „husband retirement“, während andere diese Phase bereits hinter sich haben. Weitere Kriterien waren der Altersunterschied des Paares, die Schichtzugehörigkeit²¹) und die Art der Hausarbeitsteilung.

Insgesamt wurden dreizehn Paare interviewt (10 davon in Westberlin). Alle Interviews liegen vollständig transkribiert vor. Die Männer gehören den Geburtsjahrgängen von 1915 bis 1928 an. Sie sind zwischen 1978 und 1990 in den zum Teil vorzeitigen Ruhestand eingetreten. Die Ehefrauen sind erheblich jünger als ihre Männer, im Mittel 10 Jahre; sie sind zwischen 1926 und 1937 geboren, in einem Fall sogar 1945. Alle Paare haben Kinder (wenn in einigen Fällen auch aus ersten Ehen). Alle Ehefrauen haben eine Berufsausbildung absolviert (im Gegensatz zu den Männern) und waren mindestens 25 Jahre erwerbstätig; die Mehrzahl mehr als 30 Jahre.

Empirisches Vorgehen

Die Bewertung und Bedeutung von Machtressourcen findet im Gespräch statt. Deswegen wurden Interaktionen von Ehepaaren untersucht.

Üblicherweise wird in der qualitativen Sozialforschung das Einzelinterview bevorzugt. Die Fragestellung hier zielt auf diskursive Aushandlungsprozesse von Normen und Macht und auf gemeinsame Realitätskonstruktionen. Deswegen wurde dem Paar-

²⁰) Folgt man amerikanischen Autoren, ist das „husband retirement“ in den Staaten bereits zum Normalfall des Übergangs von Paaren in den Ruhestand geworden. Die quantitative Auswertung dieses Musters ist für Deutschland noch nicht detailliert untersucht. Entsprechend einer ersten empirischen Untersuchung (Allmendinger 1992, anhand von Daten über die Kohorte 1919–1921) ist anzunehmen, daß die empirische Ausbreitung mit ca. 15 Prozent der Doppelverleinerpaare in Deutschland eher gering ist. Für die Bundesrepublik ist deshalb von einem neuen Muster des Übergangs von Paaren in den Ruhestand auszugehen. Nach konventionellen Regeln der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ist dieses Muster des Übergangs von Paaren in den Ruhestand zudem innovativ. Anzunehmen ist, daß mit der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen das „husband retirement“ auch in der Bundesrepublik quantitativ häufiger werden wird.

²¹) Auf eine komplexe Schichtenenteilung wurde hier aufgrund der kleinen Fallzahl verzichtet. Es wurden für die Untersuchung Paare ausgesucht, bei denen die Partner einen in etwa gleichen Berufsstatus hatten bzw. die Frauen einen höheren. Trotz des in manchen Fällen geringfügig höheren Berufsstatus der Frauen erhielten die Ehefrauen ein in etwa gleich hohes Einkommen (mit einer Ausnahme), keine der Ehefrauen hatte ein deutlich höheres Einkommen als ihr Mann.

interview der Vorzug gegeben.²²) Die Ehepaare wurden von zwei Interviewern (einem männlichen und einem weiblichen) gemeinsam interviewt. Für die Erhebung wurde die Methode des narrativen Interviews von Fritz Schütze (1977) gewählt.²³) Um relevante Einzelheiten über das Treffen von Entscheidungen des Paares zu erhalten, wurde zusätzlich eine aktuelle Entscheidungsinteraktion zwischen den Partnern in Gang gebracht.²⁴)

Die Auswertung lehnt sich eng an das Verfahren der „objektiven Hermeneutik“ (Oevermann, Allert, Konau u. Krambek 1979) an. Im Zentrum der Auswertung steht die Frage, welche kulturellen Geschlechternormen als Legitimationen oder „als unreflektierte Elemente ins Spiel gebracht“ (Kripp 1993, S. 33) werden?

Es wurden alle vorliegenden Fälle ausgewertet und verglichen, um zwischen individuellen Ausprägungen und allgemeineren Fallstrukturen unterscheiden zu können. Paare, die den gleichen Regeln bei der Bewertung der Erwerbsarbeit folgten, wurden zu Typen zusammengefaßt.

An dieser Stelle soll eine Fallanalyse ausschnitthaft und beispielhaft dargestellt werden, um einen Eindruck des Analyseverfahrens zu vermitteln und an einem Fall zu zeigen, wie Paare Erwerbsarbeit und Hausarbeit verhandeln. Im Anschluß daran werden kurz alle fünf Typen anhand ihrer wichtigsten Merkmale vorgestellt.

Beispiel

Kurzbiographie des Paares

Herr Hermann ist zum Zeitpunkt des Interviews (1990) 74 Jahre alt. Er ist gelernter Mechaniker. Während des Zweiten Weltkrieges heiratete er zum ersten Mal, das Paar bekommt zwei Kinder. Im Alter von 34 Jahren, nach dem Krieg, heiratete er seine jetzige zweite Frau. Fünf Jahre später macht das Paar sich selbstständig und eröffnet gemeinsam ein Fuhrgeschäft. Nach anderthalb Jahren ist das Fuhrgeschäft insolvent, die Eheleute müssen es aufgeben, und er arbeitet daraufhin wieder als Mechaniker.

Er ist fünf Jahre vor seiner Frau im Ruhestand und hätte es gern gesehen, daß seine Frau gleichzeitig aus dem Beruf ausgeschieden wäre. Seine Frau kann finanzielle Argumente dagegen anführen.

Frau Hermann ist zum Zeitpunkt des Interviews 64 Jahre alt, sie ist 10 Jahre jünger als ihr Mann. Sie ist technische Zeichnerin und beginnt in der Kriegszeit ein Ingenieurstudium, das sie abbricht. Da ihr erster Mann, der eine Reederei besitzt, zum Militärdienst eingeschlossen wird, legt sie noch gegen Ende des Krieges ein Schiffspatent ab und steuert anschließend kleinere Dampfer. Ca. zwei Jahre nachdem ihr Ehemann aus dem Krieg zurückgekehrt ist, wird diese erste Ehe, aus der sie ein Kind hat, geschieden. Ein Jahr später lernt sie Herrn Hermann kennen und heiratet ihn. Herr Hermann bringt seine zwei Kinder in diese Ehe mit und sie eines, das Paar bekommt noch zwei gemeinsame Kinder. Im gemeinsamen Fuhrgeschäft fährt auch Frau Hermann den LKW, auch während ihrer Schwangerschaft (die Kinder fahren mit), bis ihr „Bauch so dick ist“, daß

²²) Zur Diskussion der Vor- und Nachteile des Paarinterviews siehe Gather (1996, S. 86ff.).

²³) Die Interviews dauerten ca. drei Stunden, in wenigen Fällen bis zu fünf Stunden. Mit zwei Ausnahmen fanden die Interviews bei den Ehepaaren zu Hause statt.

²⁴) Folgendes Vorgehen wurde hierfür gewählt: Das Interview beginnt mit einer Entscheidungsaufforderung, die Paare werden noch vor der Eingangsfrage gebeten, sich zu entscheiden, wer mit der Erzählung beginnen soll. Der Stimulus lautet: „Sie können sich aussuchen, wer zuerst anfängt zu erzählen“. Die Interviewten können dieser Aufforderung nicht ausweichen, ohne das Interview gleich zu Beginn abzubrechen. Tatsächlich haben alle Paare, jedes auf seine Art, eine Entscheidung getroffen und die Aufgabe gelöst.

sie nicht mehr hinters Lenkrad paßt. Nach der Insolvenz des Fuhrgeschäftes übernimmt sie, aufgrund eines Wunsches des Mannes (M: „Kinder brauchen in den ersten drei Lebensjahren ihre Mutter!“ S. 50) Heimarbeiten. Als die Kinder in die Schule gehen, beginnt sie infolge der Geldsorgen der Familie als angelernte Schichtarbeiterin zu arbeiten. In den 60er Jahren, als die Kinder älter sind, versucht sie, wieder an ihre Ausbildung anzuknüpfen. Sie nimmt eine Stelle als technische Zeichnerin an und kann sich im Betrieb bis zur Konstrukteurin hocharbeiten. Ab diesem Zeitpunkt vermindern sich die Geldsorgen der Familie.

Die Partnerschaft der Hermanns besteht über 40 Jahre und hat „schwierige Zeiten“ überstanden. Eines der vorrangigen Themen während vieler Ehejahre sind materielle Sorgen, die Versorgung der großen Familie. Die gemeinsame Ruhestandszeit dauert zum Zeitpunkt des Interviews bereits sechs Jahre. Das Paar hat insgesamt fünf Kinder und neun Enkelkinder.

Beide haben phasenweise nicht in ihren gelernten Berufen gearbeitet. Frau Hermann hat beruflich große Flexibilität gezeigt und war überwiegend in „Männerberufen“ tätig. Vorrangiger Anlaß ihrer Erwerbstätigkeit war, je nach Tätigkeit und Geld, den Familienbetrieb aufrechtzuerhalten (Dampfer- und LKW-Fahren) und Geld für den Unterhalt der Familie zu verdienen. In den letzten 20 Jahren ihres Erwerbslebens hat Frau Hermann durch Beförderungen die qualifizierte Position, dennoch stand Herr Hermann finanziell nicht hinter seiner Frau zurück, da sein Einkommen durch Zulagen und Überstundenvergütungen aufgebessert wurde. In der Zeit, als die Kinder klein sind, erscheint Herr Hermanns Einkommen als das zuverlässigste Basiseinkommen der Familie, während Frau Hermanns Erwerbbarkeit den Charakter des „Zuverdienstes“ zum Familienereinkommen des Mannes hat.

Eingangssequenz des Interviews

- 1 I: ... und vielleicht erzählen Sie dann noch, wie sie in den
- 2 Ruhestand gegangen sind. Und dann zur Ehe vielleicht auch noch,
- 3 M: Kann ich ja mein Lebenslauf- (unverständlich) ich hab' bald
- 4 aller verjessen.
- 5 F: # Erzähl du ma-#
- 6 I: # Ihre Ehegeschichte # vielleicht auch noch, wann Sie sich kennen-
- 7 gelernt haben, geheiratet haben, vielleicht haben Sie Kinder
- 8 bekommen, nehm' ich mal an, wenn Enkelkinder da sind, und - und
- 9 wie sich das am Anfang der Ehe, wie wurden so die Arbeitsbereiche
- 10 zwischen Ihnen verteilt?
- 11 M: Is' ja alles sehr kompliziert.
- 12 I: Ja, is alles ganz kompliziert.
- 13 F: Des wer- ich ma- machen, des is' etwas -, dann wird's etwas kürzer.
- 14 M: Ja. - Also jeboren bin ich am ... (S. 1)²⁵⁾

Die Interviewer teilen dem Paar vor dem Beginn des Interviews mit, daß sie sich aus-suchen können, wer mit seiner Geschichte beginnen möchte. Herr Hermann bezieht daraufhin die Eingangsfrage sofort auf sich. Er scheint allerdings von der umfangrei-chen Frage verwirrt und meldet Bedenken an, ob er sich noch an alles wird erinnern können (Zeile 3 u. 4). Er fühlt sich möglicherweise überfordert und greift nach etwas, das ihm bekannt ist, seinem Lebenslauf, an dem er sich festhalten kann. Auf die Auf-

²⁵⁾ F = Frau Hermann, M = Herr Hermann, I = Interviewerin, 12 = Interviewer, # = gleich-zeitiges Sprechen, Unterstrichungen = lautes Sprechen, - = kurze Pausen, () = schwer ver-ständiglich.

forderung, den ersten Sprecher auszuhandeln, reagiert er nicht. Er spricht so, als ob er als erster Sprecher bereits feststünde. Frau Hermann reagiert auf die Frage nach der Entscheidung (Zeile 5). Entweder entscheidet sie, wer als erster erzählen soll, und fordert ihren Mann trotz seiner Bedenken dazu auf, oder aber sie bekräftigt nachdrücklich die latent bereits gefallene Entscheidung (Zeile 5). Am Ende der Eingangsfrage formu-liert Herr Hermann erneut Bedenken (Zeile 11). Hier ist nicht deutlich, worauf sich diese Bedenken beziehen, auf die „komplizierte“ Frage oder auf eine „komplizierte“ Geschichte, die durch diese Frage hervorgehoben wird. Wieder ergreift Frau Hermann die Initiative, sie merkt die Unsicherheit ihres Mannes, greift ein und regelt die Situa-tion. Sie verteilt die Rollen und bestimmt den Gesprächsablauf. Sie entlastet ihren Mann, indem sie sich selbst als Sprecherin für die Ehegeschichte und die Arbeitsteilung erennt. Für ihre eigene Ernennung — diese scheint nicht ganz so selbstverständlich zu sein wie die ihres Mannes — führt sie eine Begründung an (Zeile 13). In ihrer Begrün-dung deutet sie an, daß sie kompetenter für diese Inhalte ist, daß sie diese Geschichte strukturierter und damit kürzer erzählen können.

Betrachten wir die gesamte Passage, formuliert Herr Hermann Unsicherheit und la-tente Überforderung, er sucht nach Strukturierungshilfen, Frau Hermann gibt die Hil-fen und regelt die Situation. Sie bekräftigt seine Initialposition und legt weiterhin fest, daß auch sie sprechen wird, ohne in beiden Äußerungen nach seinem Einverständnis zu fragen. Sie verteilt ähnlich wie ein Regisseur die Aufgaben. Das Paar hat sich damit ohne längeres Nachdenken verständigt. Herr Hermann folgt selbstverständlich und ohne weiteres Zögern der Aufforderung seiner Frau und beginnt mit seiner Geschichte.

Wie sind diese Ernennungen von Frau Hermann zu verstehen? Sie könnten sich auf inhaltliche Aspekte beziehen. Für die Erwerbgeschichte erennt sie ihren Mann, da-für soll er zuständig sein und sprechen — während sie sich für die Familiengeschichte zuständig fühlt (Zeile 13).

Folgende Thesen lassen sich aufgrund der Eingangssequenz entwickeln. Erstens: Frau Hermann bekräftigt eine Führungsposition ihres Mannes (er soll mit dem Interview beginnen), und zweitens: Frau Hermann verteilt Aufgaben nach konventionellen ge-schlechtsspezifischen Rollensetzungen. Führt Frau Hermann die Regie in dieser Ehe, indem sie Situationen definiert? Stellt dies für Herrn Hermann eine Strukturie-rungshilfe dar? Diese Lesart wird im Verlauf der Interpretation weiter zu prüfen sein.

Händliche Arbeitsteilung

Bei der Hausverteilung handelt das Paar nach konventionellem Muster. Wäh-rend der Zeit der Erwerbstätigkeit von Herrn Hermann wird er von den weiblichen Familienmitgliedern (es gibt nur einen Sohn) bedient. Er war von allen typisch „weibli-chen“ Hausarbeiten betrieht. Zuständig ist er nur für die typisch „männlichen“ Arbei-ten wie Handwerken und Renovieren. Wenn er früher von der Arbeit nach Hause kam, stand sein Kaffee bereit und die Familie war sich darüber einig, daß er erst einmal Ruhe brauche.

F: aber wenn eenen 'n ganzen Tsch schwer arbeitet, dann is' dat albern, wenn der abends noch wat (a)n der Küche machen soll (S. 32).

Frau Hermann begründet hier die innerfamiliäre Arbeitsteilung mit der Erwerbstä-tigkeit des Mannes, diese enbnde ihn von häuslichen Arbeiten. Sie ist diejenige, die die konventionelle Arbeitsteilung thematisiert und begründet. Allerdings kann sie gän-ge Legitimationen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung (aufeinander bezogene Ernähr-er- und Hausfrauenrolle) nicht nahtlos auf ihre Situation übertragen, sondern muß diese modifizieren. Mit konventionellen Argumentationen könnte sie geradezu

Mithilfe von ihrem Mann im Haushalt fordern. Sie stellt in ihrer Argumentation die Erwerbstätigkeit des Mannes in den Vordergrund und blendet ihre eigene aus. Auch sie hat ja den ganzen Tag gearbeitet. Sie greift nach dem inhaltlichen Unterschied der Tätigkeiten und hebt auf die „männliche“, die körperlich schwere Arbeit ihres Mannes ab. Damit hat er zwar nicht die Ernährerrolle (als Komplementärrolle zur Hausarbeiterrinnenrolle) allein erfüllt, sich dennoch als „ganzer Mann“, der schwer arbeiten kann, gezeigt. Sie statet in ihrer Argumentation die physisch schwere Erwerbsarbeit des Mannes mit Privilegien aus.²⁶⁾

Herr Herrmann, der fünf Jahre vor seiner Frau im Ruhestand ist, widmet sich dennoch in der Anfangszeit dem nächstliegenden, dem Haushalt, vielleicht aus Langeweile, vielleicht aber auch, weil er keinen guten Grund mehr hat, dieses nicht zu tun. Er erweist sich damit in bezug auf konventionelle Normen flexibler als seine Frau. Seine Hausarbeitsleistung geht allerdings über das Betreuen und Geschirrabspülen nicht hinaus. Selbst diese einfachen Tätigkeiten sind ihm so fremd, daß sie ihm nicht gelingen²⁷⁾:

- 1 M: Naja, und, jedenfalls, – (sehr schnell) (ich mein), kann ick bis heur'
- 2 noch nicht' keene Gläser richtig (unverständlich),
- 3 I: Ja.
- 4 M: schaff' ick nicht'.
- 5 I: Ja.
- 6 M: Und er liegt mir auch nicht' (S. 66).

Sein Streben zielt nicht darauf ab und es wird von ihm auch nicht gefordert, entsprechende Fähigkeiten zu erwerben. Er zeigt sich gerade dadurch als „ganzer Mann“, daß er zur Hausarbeit ungeeignet ist. Es erübrigt sich fast zu erwähnen, daß das Paar Herrmann sich darauf verständigt hat, daß Herr Herrmann ab dem Zeitpunkt des Ruhestands seiner Frau seine geringen Bemühungen im Haushalt, zumal diese wenig hilfreich waren, wieder eingestellt hat:

- 1 F: (laut) Jetzt brauch' er nichts mehr zu machen.
- 2 M: Nee.
- 3 I: Hm.
- 4 M: Naja, der hab' ick mir ja auch 'n bißchen verdient, ne.
- 5 F: Des hat er sich verdient (S. 93).

Die Partner ergänzen sich. Herr Herrmann hat kein Interesse daran, Hausarbeit zu machen, und demonstriert seine „Inkompetenz“. Frau Herrmann fordert keine Hausarbeitsleistung von ihrem Mann. Frau Herrmann wiederholt hier die von ihrem Mann zuerst vorgetragene Interpretation, daß ihm die Entlastung von „weiblichen“ Tätigkeiten zustehe (Zeile 5), daß dies einen „Verdienst“, ein Vorrecht darstelle.

Bei der konventionellen Geschlechterrollenorientierung und der Familienzentriertheit des Paares hätte ich eine hohe Bewertung der Hausarbeit erwartet und auch, daß die Standards von Sauberkeit und Ordnung eine große Rolle spielen würden. Das ist nicht der Fall. Die Hausarbeit macht Frau Herrmann keine Freude, sondern ist lästige Pflicht (S. 107). Sie nimmt es mit der Hausarbeit nicht so genau. Statt der Hausfrauen-

²⁶⁾ Eine starke Betonung physischer Qualitäten von „Männlichkeit“ ist in der Unterschicht nach Held (1978, S. 168) eine typische subkulturelle Möglichkeit, einen Statusvorsprung des Mannes trotz relativ geringen Einkommens zu begründen.

²⁷⁾ Das Beharren auf Inkompetenz ist für Männer, folger man Hochschild (1990), eine legitime Möglichkeit, Hausarbeit zu verweigern.

rolle könnte es eine besondere Betonung der Mutterrolle geben. Auch hierfür gibt es keine Hinweise im Interview; Frau Hermanns Rolle als Mutter findet überhaupt keine Erwähnung. Es werden allein, wie oben bereits gezeigt, Argumentationen bemüht, die Herrn Hermanns Konformität mit der „Männerrolle“ hervorheben, aber keine, die Frau Hermanns Übereinstimmung mit der „Frauenrolle“ erörtern. Das könnte ein Hinweis dafür sein, daß Herrn Hermanns Erfüllung der „männlichen“ Rolle problematisch ist, dies hat ja auch dazu geführt, daß seine Frau erwerbstätig sein „mußte“, während Frau Hermanns Lebensleistung außer Frage steht. Es scheint für beide Partner akzeptabler zu sein, daß die Standards der Sauberkeit nicht eingehalten werden, das war sicher während der Erwerbstätigkeit von Frau Hermann häufig nicht möglich, als daß der Mann in die Hausarbeit eingebunden wird. Daß die Vernachlässigung des Haushalts nicht Thema ist, könnte damit zusammenhängen, daß in einem solchen Fall potentiell entweder Herrn Hermanns unzureichender Beitrag zum Familieneinkommen hätte thematisiert werden können, oder er sich hätte überlegen müssen, ob er im Haushalt mithilft, beides wäre problematisch gewesen. Statt dessen hat man sich auf „Gemütlichkeit“ (S. 107) und nicht auf Sauberkeit und Ordnung verständigt.

Frau Hermanns argumentativ vollständige Befreiung des Mannes von allen „weiblichen“ Arbeiten könnte die Funktion haben, zumindest formal legitime Geschlechterrollenkonforme Zustände herzustellen. Auch das Ausblenden von Frau Hermanns Erwerbsarbeit (im Gegensatz zu Herrn Hermanns) in der Argumentation des Paares weist in diese Richtung.

Bezug auf Geschlechterrollenideologien und normative Orientierungen

Frau wie Herr Herrmann sind möglicherweise daran interessiert, Herrn Hermanns fehlende Ressourcen aus dem Vergleich der Erwerbstätigkeit der Partner durch eine Betonung von „Maskulinität“ zu kompensieren. Die geringe Bewertung der Hausarbeit bzw. die Nachlässigkeit in der Hausarbeit ist ein Hinweis darauf, daß die Hausarbeit in dieser Ehe keine Machtressource darstellt. Wichtiger scheint in dieser Ehe die identitätsstiftende Konstruktion konventioneller Geschlechterrollen, vor allem der männlichen. Indirekt ergibt sich aus der Konstruktion des Ehemannes als männlich, als „starker Mann“, die Möglichkeit der Ehefrau, „weiblich“ zu sein. Indirekt ergeben sich aus den Geschlechterrollenzuweisungen auch formale Positionen von Über- und Unterordnung, ob damit aber die tatsächlichen Machtverhältnisse in der Beziehung adäquat abgebildet sind, ist noch zu prüfen. Offen ist, warum insbesondere Frau Herrmann auf Geschlechterrollenkonformität des Ehemannes insistiert. Das soll an einer weiteren Stelle geprüft werden:

- 1 M: - Meistens hab' ick jefahren. - Nicht? Der fand sie
- 2 so - äh: der Mann hat # am Lenkrad zu sitzen #.
- 3 F: # Wenn ich 'n Mann dabei habe #, dann # fahr' ich nicht'
- 4 I: # Hmh, Hmh #.
- 5 M: Nicht? Da wollt' se nicht? # Ne #.
- 6 I: # Hmh #.
- 7 M: Also von mir aus konnt' se fahren.
- 8 F: Also ich find' s (schnell) find' der abern, wenn 'n Mann
- 9 dabei is' und der Mann sitzt daneben; der sieht immer so
- 10 aus, als ob man ihm 'n Führerschein abgenommen hat – (S. 100).

Frau Herrmann, die Lkws gefahren hat und während ihrer Arbeitszeit das Auto zu ihrer Verfügung hatte, wechselt auf den Beifahrersitz, sobald ihr Mann zusteigt. Hierfür gibt es keine rationalen Gründe: Weder besteht sie darauf, weil ihr das Autofahren kei-

nen Spaß macht, noch weil sie schlechter fährt. Es geht allein darum, nach außen keinen Zweifel an den Geschlechterrollen aufkommen zu lassen, vielleicht weil sie berechtigt wären?

Frau Hermann zeigt ein rigideres Interesse an den Konventionen als ihr Mann. Der Imperativ, der Mann hat am Lenker zu sitzen! (Zeile 2) ist eine Aufforderung von Frau Hermann, die ihr Mann in indirekter Rede wiederholt. Sie bedient sich der konventionellen, stereotypen Geschlechterrollenzuschreibungen; Abweichungen davon werden wieder wie oben als undiskutabel (Zeile 8) verworfen. Wieder geht es darum, Zweifel an den „männlichen“ Fähigkeiten nicht aufkommen zu lassen. Sie nimmt an, daß ein Rollentausch so interpretiert würde, daß dem Mann Versagen unterstellt würde (Zeile 10). Die theoretisch auch gegebene Möglichkeit der Anerkennung der Frau für Kompetenzen im „männlichen“ Bereich (des Autofahrens) kommt dagegen nicht in den Blick. Dies scheint weit weniger erstrebenswert als die Einhaltung der Konventionen. Warum insistiert Frau Hermann darauf? Eine, wenn auch reichlich spekulative Lesart ist, daß sie sich „weiblich“ fühlen kann, wenn ihr Mann den „männlichen“ Part übernimmt und das für sie vielleicht entlastend ist.

Frau Hermann zwingt ihren Mann förmlich in die „männliche“ Rolle, hier die des Autofahrers. Herrn Hermann scheint eine Abweichung von dieser Konvention weniger auszumachen (Zeile 7). Er fügt sich dennoch dem Wunsch seiner Frau, ohne daß ihm auffällt, daß sie die Situation bestimmt. Wir sehen, daß hier wieder Frau Hermann die Situation definiert, die Regieanweisung gibt, an die sich der Mann auch hält. In einer weiteren Passage wird dieses Thema explizit angesprochen:

- 1 I: Wer die Regie führt. - Wer das Sagen hat?
- 2 M: Na ich!
- 3 F: (laut) Die Regie führ' ich, und das Sagen hat er. -
- 4 M: (leise, schnell) Ausführen tut sie # es meistens # ,
- 5 F: # So einfach #.
- 6 M: aber is' so, /I: Hmh/ wir machen nichts ohne den andern.
- 7 I: # Ja #.
- 8 M: # Der heißt- #, und wenn ick nein sage, denn isset nein.
- 9 Können Se ooch die Kinder fragen. # Da mach' ick nich' mit #.
- 10 I: # Hm, Hmh, Hm #,
- 11 M: Und der hat eigentlich nur dann 'n geldlichen Hintergrund,
- 12 mehr oder weniger.
- 13 F: (betont gedehnt) Ich mach' die Planung,
- 14 M: # Oder aber- #
- 15 F: # und dann # frag' ich ihn, # was- #,
- 16 I: # Hmh #,
- 17 F: wie ihm das gefällt,
- 18 I: Ja,
- 19 F: und wenn er zustimmt, wird's gemacht.
- 20 I: (Ach so).
- 21 F: Und wenn er /I: Hmh/ nicht zustimmt, /I: Hmh/ müssen wir den Plan ändern.
- 22 # Hmh # (S. 120).
- 23 I: # Hmh # (S. 120).

Herr Hermann antwortet auf die Frage, indem er — ohne zu zögern oder nachzudenken — spontan die alleinige Herrschaft im Hause für sich beansprucht. Diese Stellung muß er nicht besonders legitimieren, sie steht ihm zu. Ausdruck seiner Stellung als Familienoberhaupt ist die Entscheidungsgewalt. Auf der Verhaltensebene ist der Aus-

druck davon das Vetorecht (Zeile 8). Zum Beweis, daß die anderen Familienmitglieder seine Stellung im Haushalt anerkennen, zitiert er die Kinder als Zeugen (Zeile 9). Gegen sein Veto gibt es keine höhere Instanz, da muß gehorcht bzw. neu geplant werden. Frau Hermann betont in Zeile 3 ihren Anteil an der häuslichen Herrschaft, zugleich relativiert sie damit die Aussage ihres Mannes, der die gesamte Führung für sich beansprucht hatte. Sie reklamiert die „Regie“ für sich und beansprucht damit offensiv (laut) eine führende Position im Hintergrund. Zeigt sich hier Uneinigkeit der Eheleute? Diese widersprüchlichen Aussagen müssen verhandelt und geklärt werden. Herr Hermann reagiert, wenn gleich leise, so doch schnell. Will er einer weiteren Aussage seiner Frau zuvorkommen? Er konkretisiert ihre „Regie“ als ausführende Tätigkeit und weist ihr damit eine untergeordnete Aufgabe zu (Zeile 4). Obwohl sich potentiell eine Konfliktmöglichkeit angedeutet hatte, stimmt Frau Hermann der Aussage ihres Mannes so gleich zu und resümiert diese Form der Arbeitsteilung als unkompliziert („einfach“) und damit auch als konfliktfrei (Zeile 5).²⁹⁾ In diesen zwei Äußerungen von Frau Hermann (Zeile 3 und 5) zeigt sich das Dilemma ihrer Position. Sie weist als „Regiehabe“ ihrem Mann die übergeordnete männliche Position zu und kann damit auch nicht offen auf ihrer Regie beharren.

Herr Hermann, der zunächst seinen Herrschaftsanspruch formuliert hatte, schwächt im weiteren Verlauf die Hierarchie, die er aufgebaut hatte, ab (Zeile 6—7). „Wir“, also auch er „mache nichts ohne“ seine Frau. Das heißt, an seinen Anordnungen ist seine Frau irgendwie beteiligt, es handelt sich nicht um einen Machtkampf, sondern es besteht Einverständnis. Er fährt fort, indem er den Gedanken erläutert („der heißt“, Zeile 8), hier bricht er ab. Was das Gemeinsame ist, erläutert er nicht, er fährt nicht in der ersten Person Plural fort, sondern er belegt seine alleinige Entscheidungsgewalt (Zeile 8—9). Dennoch schwächt er die Willkür seiner Herrschaft ab und bringt dafür ein sachliches Argument. Dieses bezieht sich nicht auf normative Rollenkonzepte, sondern auf die handfesten und größten Schwierigkeiten der Familie, auf die Geldsorgen. Für dieses Problem hat er die Verantwortung übernommen. In den 50er Jahren, nachdem das Fuhrgeschäft in Konkurs gegangen war und die finanziellen Sorgen der Familie existenzbedrohend werden, reagiert er mit einer peniblen Buchhaltung.²⁹⁾ Er zeigt sich als verantwortungsvoller, sorgender Familienvater, durch dessen buchhalterische Kompetenz das finanzielle Überleben der Familie zum Vorteil aller gesichert wurde. Interessant ist, daß es wiederum Frau Hermann ist, die im Hintergrund die Fäden zieht. Sie legte damals die Verwaltung des Geldes in die Hände ihres Mannes. Frau Hermann, die von sich selber sagt, sie könne mit Geld nicht umgehen (S. 35), hat damit die für die Familie bestmögliche Regelung getroffen. Sie hat die Aufgaben optimal verteilt.

Betrachten wir die obige Passage der „Regie“ und des „Sagens“ weiter. Nachdem Herr Hermann die Begründung für seine Entscheidungsgewalt angesprochen hatte, expliziert Frau Hermann in Zeile 13 ihren Anteil. Sie hat das Planungsrecht, sie entwirft und konzipioniert. Ganz im Sinne der Konstruktion ihrer Geschlechterrollen hat der

²⁹⁾ Explizit betont Frau Hermann auch an weiteren Stellen, daß ihr Mann das „absolute Familienoberhaupt“ sei (z. B. S. 35).

²⁹⁾ In seiner Nachtritschubade spart er die regelmäßigen Ausgaben für Miete und Strom u. a. zusammen. Solange diese nicht gesichert sind, verwirgelt er sogar Ausgaben für Nahrungsmittel. Er hetzte damals einen genauen Finanzplan mit den vorhandenen Einnahmen und notwendigen Ausgaben an eine Zimmerür. Alle Familienmitglieder konnten sich hierdurch jederzeit über die finanzielle Situation informieren. Seine damaligen Entscheidungen sind somit nicht willkürlich, sondern für alle nachvollziehbar und begründet.

Ehemann dazu das letzte Wort. So ist sichergestellt, daß er es ist, der bestimmt, was gemacht wird, bzw. zumindest das Gefühl hat, daß er bestimmt. Ohne Bedauern scheint sie sogar bereit, Pläne zu ändern, wenn Herr Hermann seine Zustimmung verweigert (Zeile 19, 21–22). Ob und wie oft dies vorkommt, ist nicht bekannt. Sie ist allerdings diejenige, die auch die Ausföhrung in der Hand behält.

Wir sind in dieser Passage Zeuge der gemeinsamen Konstruktion einer hierarchischen Aufgabenverteilung des Paares. Beide Partner konstruieren gemeinsam eine zumindest formal übergeordnete Position des Mannes.

In der Kommunikationsstruktur des Paares hat Frau Hermann keine untergeordnete Stellung. Sie weist ihrem Mann Redebeiträge (Anfangspassage) zu. Sie formuliert die Regeln der Ehe, insbesondere dort, wo diese die Geschlechterrollen betreffen. Diese werden von Herrn Hermann eingehalten, soweit sich das im Interview absehen läßt. Herr Hermann beharrt auf seinem häuslichen Herrschaftsanspruch (in seinem Haus hat er das Sagen), der im Vetorecht kulminiert. Solange seine Entscheidungsgewalt im Hause formal unangertastet ist, er sich als „Hausherr“ fühlen darf, ist die Einhaltung anderer Aspekte der konventionellen Geschlechterrollen (z. B. Autofahren) für ihn zweitrangig. Mit den Geschlechterkonstruktionen konstruiert Frau Hermann mächtig eine für sich selbst formal nachrangige Position in dieser Ehe.

Herrn Hermanns offene und direkte Strategie zur Durchsetzung seiner Interessen ist ein befehlender Kommandoton. Er beansprucht dieses Recht für sich, legitimiert fühlt er sich ganz selbstverständlich durch seine „Art“, die in Einklang mit dem „männlichen“ Geschlechterideal zu stehen scheint sowie durch die erfolgreiche Finanzverwaltung der Familie. Solange die anderen Familienmitglieder, insbesondere seine Frau, die Legitimität dieses Vorrechtes nicht anzweifeln, und dafür gibt es keine Anhaltspunkte, ist die Chance zur Durchsetzung seiner Interessen groß.

Die planende und vorschlagende Aktivität von Frau Hermann läßt Spielräume zu. Zudem hat Frau Hermann (typisch „weibliche“) Strategien entwickelt, wie sie ihre Interessen durchsetzen kann. Diese zielen auf den „richtigen“ Zeitpunkt und die Art der Präsentation ab. Selbst wenn sie antizipiert, daß ihrem Mann etwas nicht gefallen könnte, sieht sie dennoch Möglichkeiten, diese durchzusetzen: „Muß man ihm schmacht machen, warum nicht?“ (S. 150). Dieses „Schmacht machen“ könnte z. B. Schmeicheln sein. Sie spricht ihm damit jedoch nicht das Recht ab, die Angelegenheiten letztendlich zu entscheiden, sondern sie bezieht sich explizit darauf. Damit wird die von ihr getragene Konstruktion der Geschlechterrollen aufrecht erhalten. Frau Hermann hält sich innerhalb der konstruierten Strukturen als Regierende im Hintergrund und greift nicht offen in das Entscheidungsrecht ihres Mannes ein, versucht ihn jedoch zu beeinflussen. Im Vordergrund steht die Konfliktvermeidung. Im offenen Konfliktfall wäre zu erwarten, daß Herr Hermann auf seinem „männlichen“ Entscheidungsrecht beharren müßte, um glaubwürdig zu bleiben, und er den Konflikt gewinnen müßte. Frau Hermann legt es darauf nicht an, sondern versucht unter dem Aspekt der Wahrung der Geschlechterkonstruktion und der Konfliktvermeidung, Handlungsspielräume zu nutzen. Sie benutzt Strategien, die als „Listen weiblicher Ohnmacht“³⁰⁾ bekannt sind.

Aktiv wird „Männlichkeit“, nicht „Weiblichkeit“ konstruiert. „Weiblichkeit“ bleibt diffus und leitet sich indirekt aus „Männlichkeit“ ab (siehe dazu auch Knapp 1993). Dieser Fall ist ein Beispiel dafür, daß die Orientierung an (sub-)kulturellen Normen

³⁰⁾ So der Titel eines von Claudia Hon eger und Bertina Heinz herausgegebenen Readers (1981).

den Erwerbssourcenvergleich überwiegt. Das an konventionellen Normen ausgerichtete Handeln muß in Einklang mit den Lebensverläufen gebracht werden bzw. in diesem Fall gegen die Widersprüche der Lebensverläufe legitimiert werden.

6. Typologie

Unterscheidet man die vorliegenden theoretischen und empirischen Arbeiten zu Machtverhältnissen in der Ehe (s. o.) danach, auf welche theoretische Ebene sie zielen, lassen sich drei große, unterschiedliche Erklärungsmodelle erkennen:

- Ansätze, die an *sozialen/strukturellen* Determinanten ansetzen (sozioökonomische Ressourcen und Hausarbeit).
- Ansätze, die den Einfluß des *kulturellen* Kontextes für relevanter halten als den von Ressourcen bzw. die Bewertung von Ressourcen im kulturellen Kontext betonen. Hier sind auch solche Ansätze gemeint, die von normativen Veränderungen für die dritte Lebensphase ausgehen.
- Ansätze, die das Handeln der Personen und die *Interaktion* hervorheben, die also danach fragen, wie Individuen Wirklichkeit konstruieren.

Diese theoretischen Erklärungsansätze für Machtverhältnisse in Ehebeziehungen wurden als Ausgangsbasis für die Entwicklung der Kriterien der Typenbildung und des Typenvergleichs zugrunde gelegt und nach einem ersten Durchgang, entsprechend der Besonderheiten des Samples, modifiziert.³¹⁾

Alle vorliegenden Fälle wurden mittels der Kriterien Bewertung der Erwerbsarbeit der Frauen, dem Bezug auf kulturelle Orientierungsmuster und der Art, wie in der Interaktion die Geschlechterrollen verhandelt werden, verglichen und solche, die den gleichen Konstruktionsregeln folgen, zu Typen zusammengefaßt. Dieser hier vorgestellte Fall Hermann stellt nur eine Möglichkeit eines breiteren Spektrums von Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses dar. Die Typologie umfaßt fünf unterscheidbare Konstruktionsmuster. Die Bandbreite reicht von Typ I (hierzu zählt das Paar Hermann), das am konventionellen Geschlechtermodell mit entsprechender Hierarchie festhält, über die Typen II und III, die überwiegend auch ein konventionelles Modell, jedoch unter modernen Vorzeichen leben, bis zu den Typen IV und V, die nach unkonventionellen Geschlechterarrangements suchen.

Im folgenden werden die unterschiedlichen Fallstrukturen der fünf Typen kurz charakterisiert. In dieser Charakteristik wird von den individuellen Ausprägungen abgesehen und nur die allgemeinere Struktur der Typen beschrieben.

Typ I: Ungebrochenes „Männlichkeitsbild“

Das Paar Hermann ist ein Fall des Typs I. Er wurde hier ausführlicher dargestellt, um das Analyseverfahren zu verdeutlichen. Es gehört zu einem Typ, der sich durch Festhalten an konventionellen Orientierungsmustern, jenseits von Orientierungsproblemen und Reflexionen, auszeichnet. Kulturelle Vorgaben eines „richtigen“ Zusammenlebens der Geschlechter scheinen als sicheres Gerüst, und es gilt, das Leben in Deckung damit

³¹⁾ So macht z. B. der sozioökonomische Ressourcenvergleich bei einem Sample, das so angelegt ist, daß die Ehepartner in etwa gleiche Ressourcen aufweisen, wenig Sinn. Vielmehr sprechen der schen dagegen, den zweiten und dritten Ansatz miteinzubeziehen und zu untersuchen, wie die Erwerbsarbeit der Partner bewertet und in den Interaktionen verhandelt wird. Es zeige sich zudem, daß die Bewertung der Erwerbsarbeit der Männer außer Frage steht, dagegen die Bewertung bei den Frauen differiert.

zu bringen. Eine konventionelle hierarchische männliche Rolle wird in der Familie gegen eine zunehmend gleichwertige Stellung der Frauen im Erwerbsleben aufwendig konstruiert und aufrechterhalten. Das geschieht, indem die Erwerbsarbeit der Frauen ausblendet wird und damit eine geringere Bewertung als die der Männer erfährt. Vorrechte, die mit der Erwerbsarbeit begründet werden, ergeben sich nur für den Ehemann. Gewertet und betont werden die Übereinstimmung mit dem konventionellen Geschlechtermodell und nicht die Abweichungen. Entsprechend wird Hausarbeitsleistung des Mannes als un männlich, als unvereinbar mit der männlichen Rolle abgelehnt.

Den Frauen dieses Typs, die diese Konstruktion aktiv vorantreiben, stehen althergebrachte kulturelle Legitimationen zur Seite. Mittels dieser Legitimationen setzen sie ihre Definitionen der Beziehungsregeln durch. Auch wenn zu dieser Geschlechterkonstruktion die eigene Unterordnung der Ehefrauen gehört, sind diese Frauen nicht ohnmächtig. Sie regieren im Hintergrund und besitzen eine sogenannte „geheime“ Macht. Durch die Konstruktion von konventionellen differenzialen männlichen und weiblichen Eigenschaften und Kompetenzen ist der potentielle Aushandlungsbedarf und damit auch das Konfliktpotential in diesen Beziehungen reduziert.

Typ II: Absicherung von „männlicher“ Dominanz

Auch bei diesem Typ werden konventionelle geschlechtsspezifische Rollen aktiv konstruiert, im Unterschied zu Typ I allerdings – und das ist das Interessante – handelnd von den Männern abgesichert. Der die Frauen stärkende Aspekt, nämlich ihre Erwerbsarbeit, wird auch hier unterschlagen. Das geschieht bei diesem Typ, indem die Ehefrauen auch für die Zeit ihrer Erwerbstätigkeit als Hausfrauen beschrieben werden. Anerkennung steht den Frauen für die Hausarbeitsleistungen zu (zum Beispiel für ihre Kochkünste) und nicht für ihre Leistungen in der Erwerbsarbeit. Auch hier geht es darum, die Übereinstimmung mit konventionellen geschlechtsspezifischen Vorgaben herzustellen. Auch hier scheint das konventionelle Geschlechtermodell Sicherheit zu versprechen, Konfliktrücktion nach innen und Anerkennung von außen. Im Vordergrund steht allerdings die Absicherung des hierarchischen Aspektes. Die Männer sind in ihrer Männlichkeit verunsichert, die erfolgreiche Erwerbstätigkeit der Frauen scheint so beunruhigend, daß sie ihre Geschlechterrolle handelnd absichern, indem sie ihr Entscheidungsvorrecht ausweiten. Die Diskussion der sozialen Normen, das Aufweichen konventioneller Zuständigkeiten, wird hier von den Männern genutzt, abweichend von den geschlechtsspezifischen Rollenvorgaben in die „weiblichen“ Bereiche hinein zu bestimmen. Die Männer bestimmen im Haushalt, ohne dabei selbst Hausarbeiten zu erledigen. Damit versichern sich die Männer täglich ihrer Autorität. Ergebnis ist, daß der sogenannte traditionelle Bereich der Frauen geschmälert wird, ohne daß sie auf anderen Gebieten dazugewinnen.

Auch die Ehefrauen in diesem Typ halten an konventionellen Normen fest. Verantwortlich fühlen sie sich für die Herstellung ehelicher „Harmonie“, dazu gehört, daß der Ehemann sich „wohl fühlt“ und auch, daß Konflikte vermieden werden. Die Ehefrauen in diesem Typ besitzen noch nicht einmal „geheime“ Macht. Sie haben eher eine vage Idee davon, daß die Geschlechterkonstruktion prekär ist und sie diese selbst mit aufrechterhalten.

Typ III: Unzufriedenheit der Frauen mit dem Männlichkeitsbild

Dieser Typ ist eine Art Typ im Umbruch, ein Zwischentyp zwischen einer konventionellen Orientierung und neueren Mustern. Die Erwerbsarbeit der Frauen wird unterschiedlich von den Gatten gewertet. Die Frauen versuchen ihre Erwerbsarbeit in die

Diskussionen einzubringen und diese als Ressource zu nutzen. Die Männer bestehen dagegen auf einem Vorrang der Hausfrauen- und Mutterrolle. Dies festzuschreiben gelang ihnen dadurch, daß sie sich vor Jahren grundsätzlich gegen eine Berufstätigkeit der Frauen ausgesprochen hatten. Sie erlaubten den Frauen damals in einer Art Kompromiß die Erwerbstätigkeit nur unter der Bedingung, daß die Frauen ihre Hausfrauenpflichten darüber nicht vernachlässigen. Daran haben die Frauen sich gehalten.

Das hervorstechende Merkmal bei diesem Typ ist, daß die Frauen unzufrieden mit einer Beziehung althergebrachten Stils sind. Sie äußern Kritik und wünschen partiell Änderungen in ihren Beziehungen. Die Ehemänner des Typs halten dagegen an einem konventionellen Geschlechterverhältnis fest und werden auch von der Umwelt (z. B. von Altersgenossen) darin unterstützt. Bei diesem Typ prallen die Kritik und die Angriffe der Frauen überwiegend an den Männern ab. Die Frauen bleiben zudem in ihrer Kritik ambivalent. Sie greifen nicht die Geltung der Geschlechterkonventionen an, sondern kritisieren vielmehr die Unfähigkeit der Männer, diesen in Teilbereichen zu genügen. Damit bleibt das stereotype männliche Modell im wesentlichen der Horizont, auf den sich beide Partner beziehen. Das Einklagen eigener erweiterter Handlungsspielräume gelingt den Frauen letztendlich nicht. Die Frauen dieses Typs übernehmen allerdings selbst die weibliche Rolle nicht mehr in allen Aspekten: Ihr Ziel in der ehelichen Interaktion ist nicht die Konfliktvermeidung und „Harmonie“, welches die Frauen des Typs I und II noch vertreten. Ein Teil versucht händeringend, jedoch ohne Erfolg, Hausarbeiten im Ruhestand an den Mann abzugeben. Andere versuchen indirekt, die Position des Mannes zu schwächen, indem sie die emotionale Unterstützung des Mannes und die Kompensation der Anerkennungsverluste, die die Männer durch den Austritt aus dem Erwerbsleben erleben, verweigern. Diese Ehemänner beklagen sich auch bitter darüber, daß sie jetzt (im Gegensatz zu den Erfahrungen am Arbeitsplatz) zu Hause nichts mehr gelten sollen.

Typ IV: Verunsicherung des Mannes³²⁾

Bei Typ IV getähen alte konventionelle Bilder von Männlichkeit ins Wanken. Die Erwerbsarbeit der Frauen ist anerkannt, wird in die Argumentationen eingebracht und steht im Mittelpunkt des Tagesablaufs. Kompetenzen von Männern in der Hausarbeit und von Frauen in der Erwerbsarbeit können positiv gewertet und thematisiert werden. Die Geschlechternormen werden in diesen Beziehungen reflexiv gehandhabt. Argumentationen für die alte konventionelle Männerrolle und vorgegebene geschlechtsspezifische Zuständigkeiten werden hinterfragt, und damit gibt es für die Männer kaum noch gute Gründe, sich im Ruhestand der Hausarbeit zu entziehen. Es entsteht potentieller Aushandlungsbedarf auch für gemeinsame Aktivitäten. Die Partner reduzieren das Konfliktpotential, indem sie häufig getrennt Aktivitäten nachgehen.

Eindeutige „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ steht jedoch trotz der Veränderung von geschlechtsspezifischen Zuständigkeiten nicht in Frage, sondern wird über andere Aspekte z. B. über Körperlichkeit (über Kraft und körperliches Erscheinungsbild) hergestellt.

³²⁾ Bei Typ IV und V weisen die Paare im Verhältnis zu Typ I–III soziostrukturelle Unterschiede auf. Die Ehen wurden später geschlossen – Mitte bis Ende der 60er und 70er Jahre (Typ I–III in den 50er) – es handelt sich überwiegend um Zweitehen, und die Paare sind jünger als bei Typ I–III. Bei allen Paaren waren die Ehefrauen zum Zeitpunkt des Interviews noch erwerbstätig.

Die Hausarbeit kann für die Männer eine Kompensationsmöglichkeit für die fehlenden Anerkennungsleistungen durch den früheren Ruhestand sein. Einige Männer demonstrieren dann auch mittels der Einführung rationaler Methoden, daß sie die Arbeitsvorgänge im Haushalt perfekt im Griff haben.

Insgesamt stehen den Frauen mehr Ad-hoc-Legitimationen für die Begründung neuer Geschlechterverhältnisse, z. B. das Argument der Gleichberechtigung, das der Demokratie und das der Emanzipation zur Verfügung, und sie setzen diese auch ein. Die Männer dieses Typs befinden sich in den Beziehungen eher in der Defensive und unterliegen in einem Teil der Aushandlungsprozesse. Das Problem für die Männer ist, daß es keine neuen anerkannten Verhaltensmodelle jenseits alter Konventionen für sie gibt, und dies trägt mit zu einer Verunsicherung bei. Auf der anderen Seite kann dieses Geschlechterarrangement nach außen im Verhältnis zur Umwelt vom Paar als *Sinnesource* und als Mittel der Distinktion eingesetzt werden. Man versteht sich als modernes Paar, das sich von der Mehrheit seiner Altersgenossen abhebt.

Typ V: *Kontingenz der „Männlichkeit“*³³⁾

Bei diesem Typ wird die männliche Geschlechterrolle kontingent, es findet fast eine Rollenkehr statt. Die Erwerbsarbeit der Frau wird hoch bewertet, und es wird kontrovers diskutiert, welcher Partner den anspruchsvolleren Arbeitsplatz hatte. Im Vordergrund dieser Beziehung steht nicht die Konstruktion oder Dekonstruktion von Männlichkeit, sondern die Suche nach „Selbstverwirklichung“ der Frau, nach einer neuen potenten Weiblichkeit mit einem breiten Handlungsspielraum. Auch hierfür steht der Frau eine Reihe von neuen Legitimationen, die überwiegend die Frauenbewegung hervorbrachte hat, zur Verfügung. Die alte Männerrolle hat ihre Legitimationskraft in dieser Beziehung verloren. Zudem hat der Mann ihr auch nicht genügt, er hat die „Ernährerrolle“ nicht voll erfüllt (und es wurde auch nicht der Anschein erweckt, als ob dies so sei). Möglich ist, daß der eher problematische Erwerbsverlauf des Mannes, der durch Diskontinuitäten gekennzeichnet ist, zu dieser Art der Beziehung beiträgt. Statt der Erwerbsarbeit scheint die Ehe und der Haushalt eine potentielle *Sinnesource* für den Mann darzustellen. Dort versucht er sich eigene Handlungsbereiche zu schaffen, die er auch gegen Eingriffe der Frau verteidigt. Die Ehemann der noch erwerbstätigen Ehefrau hat bereits lange vor dem „husband retirement“ die Haushaltsführung übernommen und erledigt die gesamte Hausarbeit, hinzu kommt die emotionale Sorgfältigkeit für die Frau. Für seine Kompetenzen in diesem Bereich erhält er Anerkennung von außen.

Bei diesem Typ gelingt es der Frau, ihre Interessen auch gegen das Widerstreben des Mannes durchzusetzen. Der Mann paßt sich überwiegend den Aktivitäten und Interessen der Ehefrau an. So wie sich bei Typ I und II die Frauen an die Interessen der Männer anpassen und bei ihren Hobbys mitmachen. In dieser Beziehung scheint alles verhandelbar. Sobald die Ehefrau Ansprüche anmeldet, stehen ihr mehr Argumente zur Verfügung, diese auch durchzusetzen. Interessant ist, daß in dem untersuchten Fall die Hausarbeit eine sehr hohe Wertung erfährt. Es entbrennt um sie sogar ein Machtkampf, und es ist noch nicht ausgemacht, wer diesen gewinnen wird.

Thesen im Anschluß an die Befunde

Die Auswahl der Stichprobe war so angelegt, daß alle Paare mit dem Problem konfrontiert sind, daß sich die Ehefrauen in der „männlichen“ Erwerbswelt bewiesen ha-

³³⁾ Für diesen Typ gab es nur einen empirischen Fall, so daß die Charakteristik stärker hypothetischen Charakter hat.

ben und das Einkommen der Partner sich (mit einer Ausnahme) nicht wesentlich unterscheidet. Bei allen Paaren geht oder ging die Ehefrau erst nach dem Ehemann in den Ruhestand. In den hier vorgestellten Fällen ist aufgrund des höheren Problemdrucks, der Männerrolle zu entsprechen, der Aushandlungsbedarf möglicherweise höher als bei anderen Paaren.

Das „husband retirement“ wird von den untersuchten Paaren bewältigt, indem ein Teil versucht, an alten starren Normen festzuhalten. Selbst dies führt aber unter modernen Bedingungen zu unterschiedlichen Beziehungskonstruktionen. Oder aber die Paare, d. h. vor allem die Frauen, stellen fest, daß sich die konventionellen Normen nicht mehr mit ihrer Wirklichkeit decken und pochen auf Veränderungen. Der kulturelle Wandel treibt dies mit Leitbildern von „egalitären“ und „partnerschaftlichen“ Beziehungen, mit denen das patriarchale Ehemodell abgelöst werden soll, voran.

Die Befunde zeigen, daß die sozioökonomische Ressourcenverteilung allein keine Vorhersage über die Entscheidungsmacht in den Beziehungen der älteren Paare ermöglicht.³⁴⁾ Entsprechend den sozioökonomischen Ressourcen mußte sich in den Beziehungen ein Machtgleichgewicht ergeben — das ist nicht der Fall. Ob die Erwerbsarbeit der Frauen in den Argumentationen machtvoll eingesetzt werden kann, hängt ganz wesentlich von ihrer Bewertung beim Paar ab. Für die Bewertung ist der kulturelle Kontext und die Handlungsebene in der Beziehung wichtig. Die sozioökonomische Ressource Erwerbsarbeit wird von einem Teil der Paare nach Geschlecht unterschiedlich bewertet: Bei diesem Teil erfährt die Erwerbsarbeit von Frauen, als nicht zur weiblichen Rolle gehörig, eine geringere Wertung als die von Männern. Die Analyse der Fälle zeigt, daß ein enger Zusammenhang zwischen der Bewertung der Erwerbsarbeit der Frauen und der Art des Geschlechterarrangements besteht. Nur um den Preis einer Abwertung der Erwerbsarbeit der Frauen sind bei den untersuchten Paaren konventionelle Geschlechterarrangements aufrechtzuhalten.

Weder kulturelle Normen allein noch Interaktionen reichen aus, um Machtverhältnisse zu begründen. Gezeigt werden konnte das Zusammenspiel von kulturellen Normen und Interaktionen: der große Einfluß kultureller Normen auf interaktive Konstruktionen ehelicher Machtverhältnisse. Mittels kultureller Legitimationen wird das Geschlecht in der Ehe konstruiert und verhandelt. Von diesem Prozeß, von den konstruierten Geschlechterrollen in der Beziehung hängt ganz entscheidend der Machtbereich des Mannes ab. Ein konventionelles Männerbild ist normativ mit einem männlichen Entscheidungsrecht ausgestattet. Auf der konkreten Fallebene kann dieses normative Entscheidungsrecht durchaus unterschiedlich interpretiert werden und sich auf verschiedene Bereiche beziehen. Erst mit dem Infragestellen der konventionellen männlichen Rolle und dem reflexiven Handeln konventioneller Geschlechterrollen kann das männliche Entscheidungsrecht im Alltagshandeln eingeschränkt werden.

Unter der modernen Bedingung der Inkonsistenz der Geschlechternormen können auch die Männer Veränderungen des alten Geschlechterkonventionen orientierten Modells zu ihren Gunsten interpretieren, wie z. B. bei Typ II, wo es zu einer Ausweitung des männlichen Entscheidungsbereichs auch auf den weiblichen Bereich des Haushalts kommt. Und damit entfällt hier das im konventionellen Modell immerhin noch angelegte, wenn auch kleine Stück Macht der Ehefrauen im Haushalt.

³⁴⁾ Da keine Vergleichsgruppe untersucht wurde, kann nicht gezeigt werden, wie sich die Machtverhältnisse unter der Bedingung unterschiedlicher sozioökonomischer Ressourcenbeiträge der Partner verhalten.

Gezeigt werden konnte, daß die normativen Standards des Geschlechterverhältnisses reflexiv werden können. Hierzu bedarf es, so meine Hypothese, eines Anlasses. Der Anlaß für Veränderungen des konventionellen Geschlechtermodells ist der fehlende Statusvorsprung des Mannes im Erwerbsleben. Das konventionelle Geschlechterverhältnis wird nicht mehr durch äußere Bedingungen fraglos unterstützt.

7. Zum Problem des Zusammenhangs von Geschlecht und Macht bei Paaren im und nach dem „husband retirement“

Deutlich wurde, daß Machtdefinitionen für Ehebeziehungen die Frage der Konstruktion des sozialen Geschlechts und damit den Einfluß kultureller Normen, auf den sich diese Konstruktionen beziehen, zentral miteinbeziehen müssen.

Offen bleibt bei der Frage des Verhältnisses von Macht und Geschlecht ein systematischer Vergleich der Machtpositionen der Ehepartner; hierzu sind letztendlich keine gut begründeten Aussagen möglich, weil Kriterien fehlen, anhand derer ein solcher Vergleich sinnvollerweise vorzunehmen wäre. Fraglich bleibt, wie unterschiedliche Ebenen von Willensdurchsetzungen in Paarbeziehungen zu bewerten sind. Wie sind Konstruktionen des Männlichkeitsbildes und das Formulieren der gemeinsamen Beziehungsergebnisse für die Ehe im Gegensatz zu konkreten Willensdurchsetzungen im Alltagshandeln im Verhältnis zueinander einzuschätzen? Über das quantitative Vorgehen der Auszählung der Häufigkeit von Entscheidungen hinaus fehlen plausible Modelle, mittels derer eine Aussage darüber zu treffen wäre, wie Willensdurchsetzungen zu vergleichen und zu bewerten sind. Vorliegende Untersuchungen über Machtverteilungen bei Ehepartnern arbeiten mit dem standardisierten quantitativen Abfragen von Entscheidungen. Damit erfassen diese Untersuchungen zwar unterschiedliche Bereiche des Ehelebens, können jedoch keine Aussagen darüber treffen, wie das Durchsetzen der jeweiligen Entscheidung zustande gekommen ist. Dies wird subsumtionslogisch mittels der Verteilung sozioökonomischer Ressourcen erklärt. Die hier vorgelegte Arbeit versucht dagegen zu zeigen, wie das Durchsetzen von Entscheidungen begründet wird.

Feministische Theorien über den Zusammenhang von Macht und Geschlecht in Paarbeziehungen, die über die Reichweite der Ressourcentheorien hinausgehen, fehlen bislang. Darauf möchte ich kurz eingehen: Feministinnen und Gendertheoretikerinnen unterstellen einen Zusammenhang zwischen sozialen Geschlecht und Macht.³⁵⁾ H. Lorraine Radtke und Hendrikus J. Sarrn (1994) gehen in einem aktuellen Überblick davon aus, daß es Übereinstimmung darüber gibt, daß die Kategorie Geschlecht ungleiche Machtbeziehungen beinhaltet:

„gender is constituted within a particular set of power relations and hence reflects those power relations“ (Radtke u. Sarrn 1994, S. 9).

Unter makrosoziologischen Gesichtspunkten, insbesondere für den Bereich der Ideologien und ihrer Auswirkungen auf die Arbeitswelt und das öffentliche Leben, sind ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern empirisch gut dokumentiert.³⁶⁾ Die theoretischen Erklärungsmodelle der Benachteiligung und Unterdrückung von Frauen setzen auf der makrosoziologischen Ebene an. Sie unterstellen weitgehende Homogenität innerhalb eines Geschlechts und differenzieren global zwischen Männern und Frauen. Unterschiede innerhalb eines Geschlechts werden selten

in den Blick genommen, demnach können auch Unterschiede zwischen Ehepartnern nicht erklärt werden. Obwohl die Diskussion um den Zusammenhang von Macht und Geschlecht aktuell wieder neu aufgenommen wurde (z. B. in den Sammelbänden von Oldersma u. Davis 1991 und Radtke u. Sarrn 1994), ist eine schnelle Neukonzeption und Lösung der damit verbundenen Probleme noch nicht im Sicht:

„In particular, as soon we turn to our original problem of what makes gender relations hierarchically structured, we begin to run into trouble“ (Oldersma u. Davis 1991, S. 5).

Für mikrosoziologische Fragestellungen, die die unterschiedlichen Konstruktionen auf der Ebene von Interaktionen konkreter Personen im Blick haben, lassen sich die Annahmen der vorliegenden makrosoziologischen Theorien nicht übertragen. Mittels der Annahme unilateraler Machtverhältnisse zugunsten des männlichen Geschlechts läßt sich die Komplexität der tatsächlichen Eheverhältnisse nicht hinreichend differenziert erklären. Die Ansätze sind für die Untersuchung ehelicher Verhältnisse empirisch unbrauchbar (vgl. ähnlich Komter 1991, S. 49).

Bob Connell (1987) differenziert angesichts dieses Problems beim Verhältnis von Geschlecht und Macht zwischen einer stärker makrosoziologischen Perspektive der generellen Ideologie, die männliche Macht unterstütze und insbesondere im „zentralen“ öffentlichen Bereich wirke, und der mikrosoziologischen Interaktionsebene:

„The general implications is that we must distinguish the global or macro-relationships of power, in which women are subordinated to men in the society as a whole, from the local or microsituation in particular households ...“ (Connell 1987, S. 111).

Er hält auch für den privaten Bereich am Zusammenhang von „power“ und „gender“ fest, verwirft allerdings die Annahme einer homogenen Konzeption:

„... for instance woman having authority within a household. This does not undermine the conception of a power structure, merely the idea that a structure must be homogeneous“ (Connell 1987, S. 141).

Wie und ob dieser Zusammenhang konkret zu fassen ist, bleibt offen. Insgesamt halten die Theoretiker und Theoretikerinnen, die sich mit dem privaten Bereich der Ehen und Familien beschäftigen, diesen für zu komplex und variationsreich, als daß dort die Machtverhältnisse mittels der existierenden feministischen Theorien des Machtgefälles zwischen Männern und Frauen erklärt werden könnten (z. B. Komter 1991; Connell 1987).

Auf der empirischen Ebene der Beziehungen hat die Norm der Vorherrschaft des Mannes in einigen der hier untersuchten exemplarischen Fälle durchaus Bestand. Dennoch ist dieses Verhältnis komplexer als zunächst erwartet wurde. Die Ehefrauen sind überwiegend und maßgeblich an dem Definitionsprozeß der männlichen Rolle und damit auch an der Konzeption der übergeordneten Beziehungsregeln beteiligt. Sie konstruieren konventionelle Männerrollen für ihre Ehemänner, sie tragen ein konventionelles Männerbild mit und unterstützen den Ehemann entsprechend, oder sie lassen das konventionelle Männerbild nicht gelten und dekonstruieren die Männerrolle in ihrer Beziehung. Das heißt, die Ehefrauen sind nicht nur dort maßgeblich an den Konstruktionen beteiligt, wo sie die Vorherrschaft des Mannes anzweifeln, abbauen und aufzuheben versuchen, sondern auch dort, wo die Vorherrschaft des Mannes mittels der alten Regeln festgeschrieben und zementiert wird. Das ist ein durchaus bekanntes Paradox, wie Maurice Godelier schreibt:

Die größte Stärke der Männer liegt ... in der Zustimmung der Frauen zu ihrer Herrschaft, und diese Zustimmung kann nur dadurch existieren, daß beide Geschlechter die Vorstellungen teilen, die die männliche Herrschaft legitimieren (Godelier 1987, S. 201).

³⁵⁾ Siehe z. B. Knapp 1993 u. 1994; Connell 1987 und Oldersma u. Davis 1991.

³⁶⁾ Z. B. Williams-Herget 1985; Cockburn 1988; Connell 1987 und Dunn, Almqvist, Saltzmann u. Chatez 1993.

Nehmen wir z. B. die paradoxe Struktur des Typs I. Hier formuliert überwiegend die Ehefrau die Regeln für die Ehe, nach denen der Ehemann Macht ausüben soll. Sie gibt damit den Handlungsrahmen für den Ehemann vor. Neben der Durchsetzung konkreter Interessen im Alltagshandeln gibt es diese übergeordnete Ebene der ehelichen Konstruktion, die Frage, wie und von welchem Partner Handlungsregeln für die Beziehung formuliert und durchgesetzt werden. Übt innerhalb der Beziehung ein Partner entsprechend dieser Regeln Macht aus, handelt es sich um eine legitime Herrschaft, abgesichert durch kulturelle Normen, die von beiden Partnern anerkannt werden. Der übergeordnete Gesichtspunkt müßte demnach die Konzeption der Regeln sein, nach denen die Beziehung funktionieren soll. Dies kann zum Paradox der selbstgewählten Unterordnung von Frauen führen: Wer ist nun der bzw. die Mächtigere, derjenige, der die Regeln aufstellt, oder derjenige, der mächtig sein soll?

Die Definition von Macht, an die hier in Anlehnung an Max Weber (1980, S. 28) gearbeitet wurde, bietet keine Anhaltspunkte, mittels derer Willensdurchsetzungen in ein hierarchisches Verhältnis zueinander gebracht werden könnten. Wie ist also das Durchsetzen von Konstruktionsregeln im Verhältnis zum Durchsetzen von Willensentscheidungen im Alltagshandeln zu beurteilen? Einfache Lösungen sind hier weder in Sicht noch geboten.

Wie in der Analyse der Interviews gezeigt werden konnte, argumentieren die Ehefrauen zur Durchsetzung von Beziehungsregeln normativ. Es steht ihnen gegenwärtig dabei eine Bandbreite von (durchaus widersprüchlichen) Modellen normativer Legitimationen des Geschlechterverhältnisses zur Verfügung. Darin liegt heutezutage eine Chance: Die maßgebliche Beteiligung der Frauen an den ehelichen Konstruktionsregeln eröffnet selbst bei Paaren im Ruhestandsalter den Frauen die Möglichkeit, die Vorstellungen anzuzweifeln, die die männliche Herrschaft legitimieren. Hier liegt u. a. der Hebel für die Einführung modernerer Beziehungsstrukturen bei den hier untersuchten Paaren.³⁷⁾

Bei den hier untersuchten Paaren besteht die nicht zu unterschätzende und für Frauen „günstige“ Voraussetzung, daß die Ehemänner die „männliche“ Ernährerrolle nicht voll erfüllt haben und damit in einem Kernbereich der normativen Anforderungen der konventionellen Männerrolle nicht ausreichend genügt haben. Hiermit liegen bereits Voraussetzungen vor, die die Ehefrauen potentiell zu einem Infragestellen der Geltung dieser Normen ermutigen und berechtigen könnten. Wie wir sehen konnten, nutzt jedoch ein Teil der Frauen diese Chance nicht bzw. sieht darin keinen Vorteil.

Literaturverzeichnis

- Aida, Y., Falbo, T.: *Relationships Between Marital Satisfaction, Resources, and Power Strategies*. In: Sex Roles, 24. Jg., 1991, S. 43–56.
- Allmendinger, J.: *Lebensverlauf und Sozialpolitik. Zur entzweiten Institutionalisierung des Lebensverlaufs*. Habilitationsschrift FU Berlin 1992.
- Beck-Gernsheim, E.: *Arbeitsteilung, Selbstbild und Lebensverlauf. Neue Konfliktlagen in der Familie*. In: KZfSS, 44. Jg., 1992, S. 273–291.
- ³⁷⁾ Zu prüfen wäre allerdings, wie weit diese Aussage auch für weitere Paare zu verallgemeinern ist. Es gilt erstens zu untersuchen, ob hierzu die Voraussetzung, daß die Ehefrauen ein ähnlich hohes Einkommen wie ihre Männer vorweisen können, eine notwendige ist. Und zweitens: ob z. B. jüngere Paare ohne die Bedingung gleicher sozioökonomischer Ressourcen u. konventionellerer Männlichkeitsbilder konstruieren können?

- Berger, P. L., Kellner, H.: *Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit*. In: Soziale Welt, 16. Jg., 1965, S. 220–235.
- Berger-Schmitt, R.: *Interfamiliale Arbeitsteilung und ihre Determinanten*. In: Glazer, W., Berger-Schmitt, R. (Hrsg.): *Haushaltsproduktion und Netzwerkhilfe*. Frankfurt am Main 1986, S. 105–175.
- Blood, R. O.: *Love Match and Arranged Marriage*. New York 1967.
- Blood, R. O., Wolfe, D. H.: *Husbands and Wives. The Dynamics of Married Living*. New York 1960.
- Blumstein, P., Schwartz, P.: *American Couples*. New York 1983.
- Bude, H.: *Der Fall und die Theorie. Zum erkenntnislogischen Charakter von Fallstudien*. In: Gruppendynamik, 19. Jg., 1988, S. 421–427.
- Burgess, E. W.: *Family Structure and Relationships*. In: Burgess, E. W. (Hrsg.): *Agony in Western Societies*. Chicago 1960.
- Cockburn, C.: *Die Herrschaftsmaschine*. Hamburg 1988.
- Connell, R. W.: *Gender and Power*. Stanford 1987.
- Ferree, M. M.: *Frauen zwischen Hausarbeit und Erwerbsarbeit*. In: Rapin, H. (Hrsg.): *Frauenforschung und Hausarbeit*. Frankfurt am Main 1988, S. 91–104.
- Ferree, M. M.: *Beyond Separate Spheres: Feminism and Family Research*. In: Journal of Marriage and the Family, 52. Jg., 1990, S. 866–884.
- Ferree, M. M.: *The Gender Division of Labor in Two-Earner Marriages*. In: Journal of Family Issues, 12. Jg., 1991a, S. 158–180.
- Ferree, M. M.: *Gender, Conflict and Change: Family Roles in a Biographical Perspective*. In: Heinz, W. R. (Hrsg.): *Theoretical Advances in Life Course Research*. Weinheim 1991b, S. 144–161.
- Fitzpatrick, M. A.: *Between Husbands & Wives. Communication in Marriage*. Beverly Hills 1988.
- Gather, C.: *Der Übergang in den Ruhestand bei erwerbstätigen Paaren: Theoretische Überlegungen zur Chance einer Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung*. In: Gather, C., Gerhard, U., Prinz, K., Veil, M. (Hrsg.): *Frauen-Alterssicherung, Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter*. Berlin 1991, S. 207–222.
- Gather, C.: *Strategien von Ehepartnern angesichts von Machtressourcen – Ein Fallbeispiel*. In: Borr, C., Krüger, H. (Hrsg.): *Erwerbsverläufe von Ehepartnern und die Modernisierung weiblicher Lebensläufe*. Weinheim 1993, S. 113–130.
- Gather, C.: *Geschlechterkonstruktionen bei Paaren im Übergang in den Ruhestand und im Ruhestand – Macht – und Hausarbeitsteilung*. Dissertation an der FU Berlin. Berlin 1995.
- Gather, C.: *Konstruktionen von Geschlechterverhältnissen, Machtstrukturen und Arbeitsteilung bei Paaren im Übergang in den Ruhestand*. Berlin 1996, erschienen im Juni.
- Gerhard, U.: *Differenz und Vielstalt – Die Diskurse der Frauenforschung*. In: Zeitschrift für Frauenforschung (Hg.), 11. Jg., 1993, S. 10–21.
- Gildemeister, R.: *Die soziale Konstruktion von Geschlechtlichkeit*. In: Ostner, I., Lichtblau, K. (Hrsg.): *Feministische Vernunftkritik*. Frankfurt am Main 1992, S. 221–239.
- Gillespie, D. L.: *Who Has the Power? The Marital Struggle*. In: Journal of Marriage and the Family, 33. Jg., 1971, S. 445–458.
- Goode, W. J.: *Soziologie der Familie*. München 1967.
- Gutman, D.: *Reclaimed Powers*. New York 1987.
- Hagemann-White, C.: *Sozialisation: Weiblich – männlich? Opladen 1984.*
- Hagemann-White, C.: *Zur Geschichte und zum Selbstverständnis von Frauenforschung*. In: Rapin, H. (Hrsg.): *Frauenforschung und Hausarbeit*. Frankfurt am Main 1988, S. 9–24.
- Hartmann, H. L.: *The Family as the Locus of Gender, Class, and Political Struggle: The Example of Housework*. In: Signs, 6. Jg., 1981, S. 366–394.

- Heer, D. M.: *Dominance and the Working Wife*. In: *Social Forces*, 36. Jg., 1958, S. 341–347.
- Heer, D. M.: *The Measurement and Bases of Family Power: An Overview*. In: *Marriage and Family Living*, 25. Jg., 1963, S. 133–139.
- Held, T.: *Soziologie der ehelichen Machtverhältnisse*. Darmstadt/Neuwied 1978.
- Hochschild, A.: *Der 48-Stunden Tag. Wege aus dem Dilemma berufstätiger Eltern*. Wien 1990.
- Honegger, C., Heintz, B. (Hrsg.): *Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen*. Frankfurt am Main 1981.
- Höpflinger, F., Charles, M.: *Innerfamiliale Arbeitsteilung: Mikrosoziologische Erklärungsansätze und empirische Beobachtungen*. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 2. Jg., 1990, S. 87–113.
- Ingner-Tallman, M., Pasley, K.: *Remarriage*. Beverly Hills 1987.
- Kaufmann, J.-C.: *Schmutzige Wäsche. Zur ehelichen Konstruktion von Alltag*. Konstanz 1994.
- Knapp, G.-A.: *Segregation in Bewegung: Einige Überlegungen zum „Genderting“ von Arbeit und Arbeitsvermögen*. In: *Hausen, K., Krell, G. (Hrsg.): Frauenwertstätigkeit*. München 1993, S. 25–46.
- Knapp, G.-A.: *Politik der Unterscheidung*. In: *Institut für Sozialforschung Frankfurt am Main (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse und Politik*. Frankfurt am Main 1994, S. 262–287.
- Kohli, M.: *Das Alter als Herausforderung für eine Theorie sozialer Ungleichheit*. In: *Berger, P. A., Hradil, S. (Hrsg.): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*. Soziale Welt, Sonderband 7. Göttingen 1990, S. 387–406.
- Komter, A.: *Gender, Power and Feminist Theory*. In: *Davis, K., Leijenaar, M., Oldersma, J. (Hrsg.): The Gender of Power*. London 1991, S. 42–62.
- König, R.: *Family and Authority*. In: *The Sociological Review*, 5. Jg., 1957, S. 107–127.
- König, R.: *Materialien zur Soziologie der Familie*. Köln 1974.
- Kössler, R.: *Arbeitszeitbudgets ausgewählter privater Haushalte*. In: *Baden-Württemberg in Wort und Zahl*, 5. Jg., 1984, S. 114–119.
- Luhmann, N.: *Macht*. Stuttgart 1988.
- Lupri, E.: *Gesellschaftliche Differenzierung und familiäre Autorität. Ein interkultureller Vergleich*. In: *Lüschen, G., Lupri, E. (Hrsg.): Soziologie der Familie*. KZfSS (Sonderheft 14), 1970, S. 312–351.
- McDonald, G. W.: *Family Power: The Assessment of a Decade of Theory and Research, 1970–1979*. In: *Journal of Marriage and the Family*, 42. Jg., 1980, S. 841–854.
- Metz-Göckel, S., Müller, U.: *Der Mann. Eine repräsentative Untersuchung über die Lebenssituation und das Frauenbild der 20–50jährigen Männer im Auftrag der Zeitschrift Brigitte*. Hamburg 1985.
- Meyer, S., Schulze, E.: *Nichteheliche Lebensgemeinschaften – eine Möglichkeit zur Veränderung des Geschlechterverhältnisses?* In: *KZfSS*, 40. Jg., 1988, S. 337–356.
- Oevermann, U., Allert, T., Konau, E., Krambeck, J.: *Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften*. In: *Soeffner, H.-G. (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. Stuttgart 1979, S. 352–434.
- Oldersma, J., Davis, K.: *Introduction*. In: *Davis, K., Leijenaar, M., Oldersma, J. (Hrsg.): The Gender of Power*. London 1991, S. 1–18.
- Popitz, H.: *Prozesse der Machtbildung*. Tübingen 1968.
- Radtke, H. L., Stam, H. J.: *Introduction*. In: *Radtke, H. L., Stam, H. J. (Hrsg.): Power/Gener. Social Relations in Theory and Practice*. London 1994, S. 1–14.
- Rexroat, C., Shehan, C. L.: *The Family Life Cycle and Spouses' Time in Housework*. In: *Journal of Marriage and the Family*, 49. Jg., 1987, S. 737–750.
- Riley, M. W.: *The Changing Older Woman: A Cohort Perspective*. In: *Haug, M., Ford, A. B., Seaford, M. (Hrsg.): The Mental and Physical Health of Older Women*. New York 1985.
- Rodman, H.: *Marital Power in France, Greece, Yugoslavia, and the United States: A Crossnational Discussion*. In: *Journal of Marriage and the Family*, 29. Jg., 1967, S. 320–324.
- Rodman, H.: *Eheliche Macht und der Austausch von Ressourcen im kulturellen Kontext*. In: *Lüschen, G., Lupri, E. (Hrsg.): Soziologie der Familie*. KZfSS (Sonderheft 14), 1970, S. 121–143.
- Safilios-Rothschild, C.: *Family Sociology or Wives Family Sociology? A Cross-cultural Examination of Decision-making*. In: *Journal of Marriage and the Family*, 31. Jg., 1969, S. 290–301.
- Safilios-Rothschild, C.: *A Macro- and Micro-examination of Family Power and Love: An Exchange Model*. In: *Journal of Marriage and the Family*, 38. Jg., 1976, S. 355–362.
- Scanzoni, J.: *Social Process and Power in Families*. In: *Burr, W. R., Reuben, H., Nye, I. F., Reiss, I. L. (Hrsg.): Contemporary Theories about the Family*. New York 1979, S. 295–316.
- Schütze, F.: *Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien dargestellt an einem Projekt zur Erforschung kommunaler Machtstrukturen (MS)*. Bielefeld 1977.
- Simm, R.: *Gewalt in der Ehe*. IBS-Materialien, Nr. 7, Universität Bielefeld 1983.
- Steil, J. M., Weltman, K.: *Marital Inequality: The Importance of Resources, Personal Attributes, and Social Norms on Career Valuing and the Allocation of Domestic Responsibilities*. In: *Sex Roles*, 24. Jg., 1991, S. 161–179.
- Streckeisen, U.: *Statusübergänge im weiblichen Lebenslauf*. Frankfurt am Main 1991.
- Szinovacz, M., Eckerdt, D. J., Vinick, B. H.: *Families and Retirement: Conceptual and Methodological Issues*. In: *Szinovacz, M., Eckerdt, D. J., Vinick, B. H. (Hrsg.): Families and Retirement*. Beverly Hills 1992, S. 2–19.
- Tornieporth, G. (Hrsg.): *Arbeitsplatz Haushalt. Zur Theorie und Ökologie der Hausarbeit*. Berlin 1988.
- Weber, M.: *Wirtschaft und Gesellschaft*. 1. Aufl. 1921. Tübingen 1980.
- Willms-Herger, A.: *Frauenarbeit*. Frankfurt am Main 1985.